Steilmann-Boecker Fashion Point GmbH & Co. KG

Herne, Bundesrepublik Deutschland

Wertpapierprospekt

vom 1. Juni 2012

nach Maßgabe von

§ 5 Wertpapierprospektgesetz

für die

6,75 %-Anleihe 2012/2017

im Gesamtnennbetrag von EUR 30.000.000,00

Inhaltsverzeichnis

1. Zusammenfassung des Prospektes ... 4
1.1 Zusammenfassung der Eckdaten der Anleihe ... 4
1.2 Zusammenfassung der Angaben der Emittentin ... 6
1.3 Ausgewählte historische Finanzinformationen HGB - Einzelabschluss ... 7
1.4 Zusätzliche Sicherheit durch Erfüllungsübernahme ... 8
1.5 Zusammenfassung der Risikofaktoren ... 9

2. Risikofaktoren ... 13
2.1 Risikofaktoren in Bezug auf die Teilschuldverschreibungen ... 14
2.2 Risiken aus der Geschäftstätigkeit der Emittentin ... 17

3. Allgemeine Informationen ... 25
3.1 Verantwortung für den Prospekt ... 25
3.2 Verbreitung von Informationen ... 25
3.3 Gründe für das Angebot und Verwendung des Emissionserlöses ... 25
3.4 Interessen und Interessenkonflikte von Personen die im Rahmen der Emission tätig werden ... 26
3.5 Angaben von Seiten Dritter ... 26
3.6 Veröffentlichung dieses Prospektes ... 26
3.7 Einsehbare Dokumente ... 26

4. Ausgewählte historische Finanzinformationen ... 27

5. Angaben über die Emittentin ... 29
5.1 Firma, Sitz und Handelsregisterdaten ... 29
5.2 Abschlussprüfer ... 29
5.3 Land und Datum der Gründung, Rechtsordnung und Existenzdauer ... 30
5.4 Gegenstand des Unternehmens und Kontaktinformation ... 30
5.5 Kapital der Gesellschaft, Gesellschafter und Geschäftsjahr ... 30
5.6 Ereignisse aus jüngster Zeit ... 31
5.7 Organisationsstruktur der Emittentin ... 31
5.8 Stellung der Emittentin innerhalb der Steilmann Gruppe ... 31
5.9. Geschäftstätigkeit ... 31
5.10. Investitionsprogramm ... 32
5.11. Märkte und Wettbewerb ... 32
5.12 Wesentliche Verträge ... 33
5.13 Verwaltungs-, Geschäftsführungs- und Aufsichtsorgane; Interessenkonflikte ... 34
Zusammensetzung, Beschlussfassung und Vertretung ... 35

5.14 Praktiken der Geschäftsführung 38
5.15 Gerichts- und Schiedsverfahren 38
5.16 Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage oder der Handelsposition der Emittentin 38

6. Trendinformationen 39

7. Angaben zur Anleihe und über das öffentliche Angebot 40
7.1 Angaben zur Anleihe 40
7.2. Angaben über das öffentliche Angebot 42
7.3 Ergebnis des Angebotes/ Einbeziehung in den Börsenhandel 43

8. Anleihebedingungen 44

9. Besteuerung 51
9.1 Im Inland ansässige Anleger 51
9.2. Nicht in der Bundesrepublik Deutschland ansässiger Anleger 53

10. Glossar 55

Anhang F Finanzinformationen F 1

1. Jahresabschluss der Boecker Retail Dortmund GmbH & Co. KG, nunmehr Steilmann-Boecker Fashion Point GmbH & Co. KG, Herne zum 31.12.2010 **F 2**
2. Jahresabschluss der Boecker Retail Dortmund GmbH & Co. KG, nunmehr Steilmann-Boecker Fashion Point GmbH & Co. KG Herne zum 31.12.2011 **F 16**

U. Unterschriften U 1

1. Zusammenfassung des Prospektes

Der folgende Abschnitt stellt die Zusammenfassung der wesentlichen mit der Steilmann-Boecker Fashion Point GmbH & Co. KG (nachfolgend auch „**Emittentin**“) und den unter diesem Prospekt zu begebenden Schuldverschreibungen verbundenen Merkmalen und Risiken dar. Die Zusammenfassung ist als Einführung zu dem Prospekt zu verstehen. Ein Anleger sollte eine Entscheidung zur Anlage in die Schuldverschreibungen auf die Prüfung des gesamten Prospekts und etwaiger Nachträge gemäß § 16 WpPG stützen.

Wenn vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der in diesem Prospekt und etwaigen Nachträgen enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger aufgrund anwendbarer einzelstaatlicher Rechtsvorschriften der Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums die Kosten für die Übersetzung des Prospekts und etwaiger Nachträge vor Prozessbeginn zu tragen haben. Die Emittentin kann für den Inhalt der Zusammenfassung haftbar gemacht werden, jedoch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen dieses Prospekts gelesen wird.

Im Zusammenhang mit der Ausgabe und dem Verkauf der Schuldverschreibungen ist niemand berechtigt, Informationen zu verbreiten oder Erklärungen abzugeben, die im Widerspruch zu den Angaben stehen, die in diesem Prospekt bzw. etwaigen Nachträgen dazu enthalten sind. Für Informationen von Dritten, die nicht in diesem Prospekt enthalten sind, lehnt die Emittentin jegliche Haftung ab.

1.1 Zusammenfassung der Eckdaten der Anleihe

Angeboten wird ein festverzinsliches Wertpapier in verbriefter Form der Emittentin. Es handelt sich um eine Anleihe in Form einer auf den Inhaber lautenden Schuldverschreibung mit einem Anlagevolumen in Höhe von insgesamt EUR 30.000.000,-. Die Anleihe ist eingeteilt in 30.000 auf den Inhaber lautende und untereinander gleichberechtigte Schuldverschreibungen im Nennbetrag von je EUR 1.000,- (nachfolgend die **„Anleihe“** oder **„Teilschuldverschreibungen“**).

Anders als bei Aktien wird bei Anleihen keine gewinnabhängige Dividende, sondern ein fester Zinssatz für die gesamte Laufzeit gezahlt. Die Zeichner der Anleihe sind grundsätzlich aufgrund der zeitlich begrenzten Laufzeit nicht auf den Verkauf der Wertpapiere angewiesen – der Anspruch auf Rückzahlung des Kapitals besteht am Ende der Laufzeit in voller Höhe, d.h. zum Nennwert.

Die Schuldverschreibungen und die Zinsansprüche werden in einer Globalurkunde verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn, hinterlegt wird.

Für die Verwaltung der Wertpapiere fallen von Seiten der Emittentin keine Gebühren für den Anleihegläubiger an. Nachfolgend die Eckdaten der Anleihe:

Emittentin:	Steilmann-Boecker Fashion Point GmbH & Co. KG mit Sitz in Herne, Bundesrepublik Deutschland
Gesamtnennbetrag:	EUR 30.000.000,-
Laufzeit:	27. Juni 2012 bis 26. Juni 2017
Ausgabepreis:	100 % des Nennbetrages
Stückelung:	Die Teilschuldverschreibungen werden im Nennbetrag von je EUR 1.000,- begeben.
Verzinsung:	6,75 % pro Jahr
Zinszeiträume:	27. Juni 2012 - 26. Juni 2013 27. Juni 2013 - 26. Juni 2014 27. Juni 2014 - 26. Juni 2015 27. Juni 2015 - 26. Juni 2016 27. Juni 2016 - 26. Juni 2017
Fälligkeit der Zinsen:	jeweils am 27. Juni, erstmals am 27. Juni 2013
Mindestzeichnungsbetrag:	Mindestzeichnungsbetrag ist EUR 1.000,-
Zeichnungsfrist:	Voraussichtlich der 11. Juni 2012 bis 25. Juni 2012
Emissionstermin	Voraussichtlich der 27. Juni 2012
Rückzahlung:	27. Juni 2017
Zahlstelle:	VEM Aktienbank AG, Prannerstrasse 8, 80333 München
Kündigungsrechte:	Eine vorzeitige ordentliche Kündigung durch Anleihegläubiger ist nicht möglich. Unter bestimmten Voraussetzungen sind Anleihegläubiger zur außerordentlichen Kündigung berechtigt.
Emissionsrendite:	Die jährliche Emissionsrendite je Schuldverschreibung beträgt 6,75% des Nennbetrags abzüglich der individuellen Transaktionskosten. Die jährliche Emissionsrendite ist auf Grundlage eines Ausgabepreises von EUR 1.000 je Schuldverschreibung berechnet, unter der Annahme, dass keine vorzeitige Rückzahlung erfolgt. Die Emissionsrendite ist keine Indikation für eine Rendite in der Zukunft bzw. für eine Rendite bei einem anderen Preis als EUR 1.000.
Individuelle Rendite	Die individuelle Rendite je Schuldverschreibung lässt sich erst am Ende der Laufzeit der Schuldverschreibungen bestimmen und berechnet sich aus (i) dem Rückzahlungsbetrag, den gezahlten Zinsen sowie (ii) dem Kaufpreis und den individuellen Transaktionskosten.
Emissionskosten:	Die Emissionskosten für die Anleiheemission belaufen sich auf 4,5 % bzw. bei Vollplatzierung ca. EUR 1,35 Mio.
Verwendung des Erlöses:	Der Nettoerlös aus der Anleiheemission beläuft sich – je nach Umfang der Platzierung – auf bis zu EUR 28,6 Mio. und soll allgemein der Wachstumsfinanzierung dienen wie z.B. der für die Neueröffnung von Filialen, Abbau Verbindlichkeiten, Sortimentsergänzungen sowie für das Umlaufvermögen verwendet werden.
Börsennotierung:	Die Schuldverschreibungen sind zur Einbeziehung in den Teilbereich Entry Standard im Open Market an der Frankfurter Wertpapierbörse vorgesehen. Die Zulassung der Schuldverschreibungen zum Handel in einem organisierten Markt ist nicht vorgesehen.
WKN / ISIN:	A1PGWZ / DE000A1PGWZ2

Für das öffentliche Angebot ist folgender Zeitplan vorgesehen:

04. Juni 2012	Billigung des Prospekts durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)
04. Juni 2012	Veröffentlichung des gebilligten Prospekts auf der Internetseite der Emittentin www.steilmann-boecker.de.
11. Juni 2012	Voraussichtlich Beginn der Zeichnungsfrist
25. Juni 2012	Voraussichtlich Ende der Zeichnungsfrist
27. Juni 2012	Beginn der Laufzeit der Anleihe
27. Juni 2012	Voraussichtliche Einbeziehung der Anleihe in den Teilbereich Entry Standard im Open Market an der Frankfurter Wertpapierbörse
26. Juni 2017	Ende der Laufzeit der Anleihe

1.2 Zusammenfassung der Angaben der Emittentin

Gründung, Sitz

Die Emittentin wurde am 11. November 2004 unter der Firma Boecker Retail Dortmund GmbH & Co. KG gegründet. Sitz der Emittentin ist Herne.

Aktuelle Unternehmenstätigkeit

Die Emittentin betreibt 15 Bekleidungsgeschäfte, davon werden 10 als „Boecker-Filialen“ und 5 als sogenannte Outlets („Fashion Factory Store“) geführt. In den Outlets wird nicht abverkaufte Ware der Filialen sowie Ware aus anderen Textilunternehmen der Steilmann Gruppe (vormals firmierend als Miro Radici Gruppe) aus der Vorsaison zu besonders günstigen Preisen vermarktet. Geografisch verteilen sich die Standorte auf die Bundesländer Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Niedersachsen und Baden-Württemberg.

Geschäftstätigkeit

Gegenstand des Unternehmens ist nach § 2 des Gesellschaftsvertrages der Betrieb von Einzelhandelsgeschäften.

Die Emittentin ist berechtigt, alle Geschäfte vorzunehmen, die für die Erreichung des Gesellschaftszwecks dienlich sind und diesen fördern. Sie darf zu diesem Zweck auch andere Unternehmen im In- und Ausland gründen, erwerben oder sich an diesen beteiligen und deren Geschäftsführung übernehmen, Unternehmen pachten, Unternehmensverträge abschließen sowie Zweigniederlassungen und Filialen im In- und Ausland errichten.

Markt und Wettbewerb

Der typische Kunde der Emittentin sucht anspruchsvolle Markenmode, gehobene Qualität und Service (Fachberatung) zu einem guten Preis-/Leistungsverhältnis. Dieser Kunde ist bereit, für gute Qualität

und internationale Markenmode einen angemessenen Preis zu zahlen. Der Wettbewerb wird in starkem
Maße über Angebotsbreite, Preis-Qualitätsverhältnis und Service geführt. Der Kunde erwartet von seinem Textileinzelhändler neben der breiten Sortimentsauswahl vor allem Verfügbarkeit, hohe Qualität zum günstigen Preis sowie schnelle Ausführung von erforderlichen Änderungen.
Durch die Einbindung als 100% Tochtergesellschaft in den Steilmann Konzern (vormals firmierend als Miro Radici Konzern) hat die die Emittentin Zugriff auf Eigenmarken des Konzerns und genießt aus diesem Verbund Vorteile im Hinblick auf die Bevorratung, Einfluss auf Kollektionsentscheidungen, Unterstützung der Unternehmensfinanzierung, EDV- und Logistik sowie Managementunterstützung. Im Vergleich zu Wettbewerbern können diese Vorteile ausschlaggebend sein z.B. auch gegen den Branchentrend oder ungünstige wirtschaftliche Rahmenbedingungen sich zu behaupten.

Organisationsstruktur

Die Emittentin ist eine Tochtergesellschaft (98,74%) der Miro Radici Hometextile GmbH, Bergkamen. Diese ist wiederum eine 100%ige Tochtergesellschaft der Steilmann Holding AG (vormals firmierend als Miro Radici AG), Bergkamen. Die Emittentin selbst hält keine Beteiligungen an Gesellschaften.

Geschäftsführung

Herr Dr. Michele Puller und Herr Massimo Giazzi sind jeweils alleinvertretungsberechtigte Geschäftsführer und gemäß § 181 BGB befreit.

Abschlussprüfer

Die TREUMERKUR Dr. Schmidt & Partner KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hofaue 37, 42103 Wuppertal ist Abschlussprüfer der Emittentin. TREUMERKUR Dr. Schmidt & Partner KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ist Mitglied der Wirtschaftsprüferkammer.

1.3 Ausgewählte historische Finanzinformationen HGB - Einzelabschluss

Die nachfolgend zusammengefassten Finanzdaten der Steilmann-Boecker Fashion Point GmbH & Co. KG sind den an anderer Stelle in diesem Prospekt abgedruckten geprüften Abschlüssen für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2010 und 31. Dezember 2011 jeweils nach HGB entnommen.

Ausgewählte Posten der Bilanz	1.01.2011 - 31.12.2011 (HGB) TEUR	01.01.2010 - 31.12.2010 (HGB) TEUR
Eigenkapital	**7.280**	**1.456**
Kapitalanteile	1.289	1.264
Kapitalrücklage	5.962	162
Bilanzsumme	20.867	16.599

Die im Folgenden mit * gekennzeichneten Positionen wurden aus dem geprüften Abschluss der Emittentin abgeleitet und sind ungeprüft:

Ausgewählte Posten der Gewinn- und Verlustrechung	**1.01.2011 - 31.12.2011 (HGB) TEUR**	**01.01.2010 - 31.12.2010 (HGB) TEUR**
Umsatzerlöse	55.928	47.910
Sonstige betriebliche Erträge	595	684
Materialaufwand	-31.459	-26.848
Personalaufwand	-7.196	-5.865
Abschreibung	-477	-411
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-14.657	-12.165
Finanzergebnis	-271	-196
EBITDA *[1]	3.211	3.717
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	2.464	3.110
Jahresüberschuss / -fehlbetrag	**1.955**	**924**

1. Die Abkürzung „EBITDA“ stammt aus dem Englischen und steht für „Earnings before interest, taxes, depreciation and amortization“ und meint den Gewinn vor Zinsen, Ertragssteuern und Abschreibungen.

Ausgewählte Posten der Kapitalflussrechnung	**1.01.2011 - 31.12.2011 (HGB) TEUR**	**01.01.2010 - 31.12.2010 (HGB) TEUR**
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-4.464	1.855
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-546	-2.225
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	+5.825	+157

1.4 Zusätzliche Sicherheit durch Erfüllungsübernahme

Die Ansprüche der Anleihegläubiger und auf Zinszahlungen als auch auf Rückzahlung sollen planmäßig aus dem Cash-flow der Emittentin bedient werden. Gleichwohl besteht darüber hinaus eine Erfüllungsübernahme der Muttergesellschaft der Emittentin, die Steilmann Holding AG (vormals firmierend als Miro Radici AG), gegenüber der Emittentin in Höhe des Nominalbetrages der Anleihe, also bis zu EUR 30.000.000,00 nebst der jeweils fälligen Zinsen aus der Anleihe auf Zahlung ohne Einrede aufgrund der gegebenen Konzernstruktur.

1.5 Zusammenfassung der Risikofaktoren

Die Emittentin ist der Auffassung, dass jedes Unternehmen im Rahmen seiner Geschäftstätigkeit Risiken ausgesetzt ist. Der Eintritt dieser Risiken kann erhebliche nachteilige Auswirkungen auf den Geschäftsbetrieb der Emittentin und damit auch auf deren Ertragslage haben, so dass die Erfüllung der Verpflichtungen aus den Teilschuldverschreibungen beeinträchtigt wird.
Die Schuldverschreibungen sind nicht für jeden Anleger geeignet. Vielmehr sollten interessierte Anleger über erforderliche Kenntnisse verfügen, um die Risiken einer Investition in die Schuldverschreibungen beurteilen zu können.

1.5.1 Risiken aus der Teilschuldverschreibung der Emittentin

Die folgenden Risiken sind nach Auffassung der Emittentin im Hinblick auf die Teilschuldverschreibungen von wesentlicher Bedeutung, wenn es darum geht, die Risiken zu bewerten, mit denen die Teilschuldverschreibungen behaftet sind:

- Fehlende Einlagesicherung bzw. dingliche Besicherung. Da keine Einlagesicherung bezüglich der Schuldverschreibung besteht, kann es im Falle der Insolvenz der Emittentin zum Totalverlust bezüglich der Schuldverschreibungen kommen.
- Risiko aufgrund des Vorrangs besicherter Forderungen. Zu Gunsten anderer Gläubiger, beispielsweise Kreditinstitute sind Sicherheiten bestellt worden, mit der Folge, dass im Fall der Liquidation oder der Insolvenz der Emittentin zunächst diese Ansprüche zu befriedigen sind, bevor die Anleihegläubiger bedient werden.
- Bonitätsverschlechterung. Mit dem Erwerb der Teilschuldverschreibungen ist generell das Risiko des Teil- oder sogar Totalverlustes der Teilschuldverschreibungen und der Zinsansprüche aufgrund von Bonitätsverschlechterung verbunden.
- Volatilität. Der Kurswert der Teilschuldverschreibungen kann starken Schwankungen unterliegen. Der Anleiheinvestor kann dadurch erhebliche Verluste erleiden.
- Beschränkte Veräußerbarkeit der Teilschuldverschreibungen. Trotz der vorgesehenen Einbeziehung der Teilschuldverschreibungen in das Segment Entry Standard im Open Market der Frankfurter Wertpapierbörse kann die Veräußerbarkeit während der Laufzeit stark eingeschränkt oder unmöglich sein, wenn auf Grund fehlender Nachfrage kein liquider Sekundärmarkt besteht oder ein solcher Markt, sofern er besteht, tatsächlich fortbestehen wird.
- Keine Beschränkung für die Höhe der Verschuldung der Emittentin. Es bestehen weder gesetzliche noch vertragliche oder sonstige Beschränkungen hinsichtlich der Aufnahme bzw. dem Eingehen von weiteren Verbindlichkeiten durch die Emittentin oder mit ihr verbundenen Unternehmen. Eine weitere Verschuldung kann die Fähigkeit zur Zinszahlung und Rückzahlung der Anleihe verhindern.

- Risiko der Renditeminderung durch Steuern und Kosten. Die Emittentin wird den Anleihegläubigern keine zusätzlichen Beträge für Steuern und Abgaben zahlen.
- Fehlende Mitwirkungsrechte der Anleihegläubiger. Die Anleihegläubiger haben aus der Zeichnung der Teilschuldverschreibungen keine Mitwirkungsrechte bei unternehmerischen Entscheidungen der Emittentin.
- Inflationsrisiko. Da die Anleihe mit einer festgeschriebenen Laufzeit angeboten wird, besteht das Risiko, dass die Anleihegläubiger am Ende der Laufzeit auf Basis der tatsächlichen allgemeinen Preisentwicklung einen Vermögensverlust erleiden.
- Zinsänderungsrisiko. Bei allgemein steigendem Zinsniveau während der Laufzeit der Anleihe ergeben sich erfahrungsgemäß zusätzliche Kursrisiken für die Notierung der Teilschuldverschreibungen.

1.5.2 Risiken aus der Geschäftstätigkeit der Emittentin

Die folgenden Risiken sind nach Auffassung der Emittentin im Hinblick auf die Geschäftstätigkeit der Emittentin von wesentlicher Bedeutung, wenn es darum geht, die Risiken insoweit zu bewerten:

- Die Wettbewerbsposition der Emittentin kann sich dadurch verschlechtern, dass insbesondere große Kaufhausketten, die Wettbewerber der Emittentin sind, mit entsprechender Finanzkraft versuchen, ihre eigenen Marktanteile beispielsweise durch eine entsprechende Preispolitik zu erhöhen, in deren Folge sich die Marktanteile der Emittentin reduzieren könnten und/oder die Emittentin zu Preisnachlässen auf das eigene Angebot gezwungen werden, könnte.

- Es besteht das Risiko, dass sich das Konsumverhalten der Verbraucher in Folge wechselnder Modetrends ändert, und dass die der Emittentin angebotenen Bekleidungsartikel von den Verbrauchern weniger nachgefragt werden. Darüber hinaus könnte sich das für Bekleidung verfügbare Einkommen verringern bzw. der Konsum insgesamt reduziert werden, so dass die Produkte der Emittentin nicht mehr im gleichen Maß wie bislang nachgefragt werden.

- Der Umsatz von Bekleidungsartikeln ist vom Wetter abhängig und damit saisonal geprägt. Schlechte Wetterbedingungen, wie warme Winter oder Regenphasen, können sich kurzfristig negativ auf die Nachfrage nach Bekleidungsartikeln der Emittentin auswirken.

- Es besteht das Risiko von Lieferstörungen oder Lieferengpässen, was zu höheren Beschaffungskosten für die Emittentin führt.

- Wenn es zu zeitlichen Verzögerungen in der Lieferkette oder zu einem Ausfall eines der beauftragten Logistikunternehmen kommt, ist nicht auszuschließen, dass es der Emittentin nicht gelingt, diese Störung zeitnah zu beheben und einzelne Filialen, nicht rechtzeitig mit den Produkten beliefert werden können und dadurch Umsatzeinbußen entstehen.

- Wenn die Emittentin die geplante Expansion nicht kurz- bzw. mittelfristig profitabel gestaltet, würden die getätigten Investitionen die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin negativ beeinflussen. Das bestehende Risikosteuerungssystem könnte sich insoweit als unzureichend erweisen und Lücken und Mängel des Systems nicht oder zu spät erkannt werden.

- Der Verlust von Fach- und Führungskräften kann dazu führen, dass die Erträge der Emittentin negativ beeinflusst werden. Ebenso ist nicht auszuschließen, dass sich aufgrund geänderter gesetzlicher oder auch der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen die Lohn- und Lohnnebenkosten erhöhen.

- Hinsichtlich der Mietverträge für die einzelnen Geschäfte besteht das Risiko, dass für den Fall, dass sich die Emittentin aus wirtschaftlichen Gründen entschließt, einen Standort zu schließen, sie gleichwohl verpflichtet ist, bis zum Ende der Vertragslaufzeit die monatliche Miete zu entrichten. Ebenso sind Mieterhöhungen bei der Anmietung von weiteren Ladenflächen bzw. der Erneuerung bestehender Mietverträge nicht auszuschließen.

- Ausfälle oder Störungen der IT-Systeme und Telefonanlagen können zu einer Unterbrechung von Produktions-, Arbeits- und Auslieferungsabläufen sowie zu Datenverlusten führen.

- Es besteht das Risiko, dass Schäden entstehen oder Ansprüche erhoben werden, die über Art und Umfang des bestehenden Versicherungsschutzes hinausgehen, dass der bestehende Versicherungsschutz nicht bzw. nicht zu wirtschaftlich attraktiven Konditionen verlängert wird oder dass die Kosten für einen umfassenden Versicherungsschutz steigen.

- Das Risikomanagementsystem kann sich als unzureichend erweisen und die Emittentin erkennt wesentliche Risiken nicht oder schätzt bestehende Risiken falsch ein.

- Änderungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen, könnten sich negativ auf den wirtschaftlichen Erfolg der Emittentin auswirken. Gleiches gilt für nachteilige Änderungen des Steuerrechts und/oder einer veränderten Verwaltungspraxis der Steuerbehörden.

- Planungsrisiko: Es besteht das Risiko, dass sich die Wachstumspläne aufgrund verschiedener Umstände als nicht realisierbar herausstellen. Die Emittentin hätte dann u.U. keine angemessenen Investitionsmöglichkeiten für die rentable Anlage der Mittel aus den Teilschuldverschreibungen.

2. Risikofaktoren

Nach Auffassung der Emittentin sind nachfolgend die wesentlichen Risiken dargestellt. Es besteht allerdings die Möglichkeit, dass die Emittentin aus anderen als den hier dargestellten Gründen nicht imstande ist, Zins- und/oder Kapitalzahlungen auf die oder im Zusammenhang mit den Schuldverschreibungen zu leisten. Diese anderen Gründe werden aber von der Emittentin aufgrund der ihr gegenwärtig zur Verfügung stehenden Informationen nicht als wesentliche Risiken angesehen oder können gegenwärtig nicht vorhergesehen werden.

Die Realisierung eines oder mehrerer Risiken kann erheblich nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben, oder es kann im Extremfall zu einem Totalverlust, der gegebenenfalls unter den jeweiligen Schuldverschreibungen an den Anleger zu zahlenden Zinsen führen und/oder es kann zu einem Totalverlust des vom Anleger eingesetzten Kapitals kommen.

Anleger sollten beachten, dass die beschriebenen Risiken sowohl einzeln als auch in Kombination miteinander auftreten und sich dadurch gegenseitig verstärken können.

Die Schuldverschreibungen sind nicht für jeden Anleger geeignet. Vielmehr sollten interessierte Anleger über erforderliche Kenntnisse verfügen, um die Risiken einer Investition in die Schuldverschreibungen beurteilen zu können. Eine Anlage in die Teilschuldverschreibungen ist nur für Anleger geeignet, die

- die Anleihebedingungen der Teilschuldverschreibungen gänzlich verstanden haben,
- das wirtschaftliche Risiko einer Anlage in die Teilschuldverschreibungen bis zu deren Fälligkeit tragen können,
- von dem Risiko der fehlenden Veräußerbarkeit der Teilschuldverschreibungen über einen erheblichen Zeitraum, im Zweifel bis zur Fälligkeit Kenntnis haben,
- in der Lage sind, die Risiken und Vorteile vor dem Hintergrund der eigenen Finanzlage beurteilen zu können,
- in der Lage sind, die Risiken und Vorteile einer Anlage in die Teilschuldverschreibungen und die Informationen, die im Prospekt oder anderen maßgeblichen Dokumenten enthalten sind oder durch Verweis aufgenommen sind, beurteilen zu können.

Anleger sollten Erfahrung im Hinblick auf Wertpapiergeschäfte der vorliegenden Art mitbringen und sollten sehr gründlich die ausführlich dargelegten Risiken im Wertpapierprospekt studieren, um das

Risiko der Anleihe 2012/2017 einschätzen zu können. Die individuelle Beratung durch ihre Berater vor der Kaufentscheidung ist in jedem Fall unerlässlich.

2.1 Risikofaktoren in Bezug auf die Teilschuldverschreibungen

2.1.1 Fehlende Einlagesicherung bzw. dingliche Besicherung

Die Rückzahlung der Teilschuldverschreibungen ist vom Geschäftserfolg der Emittentin abhängig und zwar dadurch, dass ausreichend liquide Mittel generiert werden. Da weder eine Besicherung beispielsweise durch dingliche Sicherheiten noch eine sonstige Einlagesicherung bezüglich der Schuldverschreibung besteht, kann es im Falle der Insolvenz der Emittentin zum Totalverlust bezüglich der Schuldverschreibungen kommen. Es besteht daher das Risiko eines teilweisen Verlustes bezüglich der Kapitalanlage und der Zinsen oder sogar der Totalverlust.

2.1.2 Risiko aufgrund des Vorrangs besicherter Forderungen

Im Falle der Liquidation oder Insolvenz der Emittentin sind die Anleger gemäß der geltenden Insolvenzverordnung mit den nicht bevorrechtigten Gläubigern der Emittentin gleichgestellt. Zu Gunsten anderer Gläubiger wie beispielsweise Kreditinstitute sind darüber hinaus weitere Sicherheiten bestellt worden, mit der Folge, dass im Fall der Liquidation oder der Insolvenz der Emittentin zunächst diese Ansprüche zu befriedigen sind, bevor die Anleger bedient werden. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Finanzmittel nach Befriedigung der besicherten Gläubiger ganz oder teilweise nicht dazu ausreichen, die Ansprüche der Anleger zu befriedigen.

2.1.3 Bonitätsverschlechterung und Risiko bezüglich des Wertes der Teilschuldverschreibung

Zum Zwecke des wirtschaftlichen Erfolges ist die Emittentin gehalten, die Rückzahlung des Anleihebetrags und die Erfüllung der Verpflichtungen zur Zahlung von Zinsen im Rahmen ihrer geschäftlichen Aktivitäten die Mittel aus der Emission der Teilschuldverschreibungen zu verwenden. Das Risiko des teilweisen oder sogar vollständigen Verlustes der Kapitaleinlagen der Anleger sowie der Zinsen besteht, wenn die Mittel aus der Emission nicht in dieser Weise verwendet werden oder die Bonität der Emittentin aus anderen Gründen in Mitleidenschaft gezogen wird.

2.1.4 Risiko aufgrund Volatilität

Da die angebotenen Teilschuldverschreibungen eine kleine Emission mit einem begrenzten Volumen sind, können erhebliche Preisschwankungen für die Teilschuldverschreibungen eintreten und zwar unabhängig von der Finanzlage der Emittentin oder der allgemeinen Zinsentwicklung. So können beispielsweise die Erhöhung des allgemeinen Zinsniveaus gegenüber dem festgeschriebenen Zins

der Schuldverschreibungen, die Geldpolitik der Notenbanken, allgemeine nationale und internationale wirtschaftliche Entwicklungen, Inflation sowie sinkende Nachfrage nach festverzinslichen Wertpapieren zu erheblichen Preisschwankungen führen.

Die Emittentin kann auch keine Gewähr dafür übernehmen, dass ein nennenswerter Handel bezüglich der Teilschuldverschreibungen besteht.

Eine negative Geschäftsentwicklung der Emittentin könnte darüber hinaus zu Überreaktion hinsichtlich der Preise für die Teilschuldverschreibungen nach unten führen.

2.1.5 Beschränkte Veräußerbarkeit der Teilschuldverschreibungen

Die hier angebotenen Teilschuldverschreibungen sind frei übertragbar. Trotz der vorgesehenen Einbeziehung der Teilschuldverschreibungen in das Segment Entry Standard im Open Market an der Frankfurter Wertpapierbörse kann die Veräußerbarkeit während der Laufzeit stark eingeschränkt oder unmöglich sein, wenn aufgrund fehlender Nachfrage kein liquider Sekundärmarkt besteht oder ein solcher Markt, sofern er besteht, fortgesetzt wird. Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass der Anleger seine Teilschuldverschreibungen nicht, nicht zum gewünschten Zeitpunkt oder nicht zu dem gewünschten Preis veräußern kann.

Sollten die Teilschuldverschreibungen nicht in einen Handel an einer Börse einbezogen werden, wäre ihre Veräußerbarkeit stark eingeschränkt oder gar nicht möglich. Im ungünstigsten Fall muss der Anleger daher damit rechnen, seine Teilschuldverschreibungen nicht verkaufen zu können und das Ende der Laufzeit der Anleihe abwarten zu müssen. Außerdem wird es in diesem Fall für die Teilschuldverschreibungen keinen an der Börse ermittelten Kurs geben.

2.1.6. Keine Beschränkung für die Höhe der Verschuldung der Emittentin

Es bestehen weder gesetzliche noch vertragliche oder sonstige Beschränkungen hinsichtlich der Aufnahme bzw. dem Eingehen von weiteren Verbindlichkeiten durch die Emittentin oder mit ihr verbundenen Unternehmen. Eine weitere Verschuldung kann die Fähigkeit zur Zinszahlung und Rückzahlung der Anleihe verhindern.

2.1.7 Fehlende Mitwirkungsrechte der Anleihegläubiger

Die Teilschuldverschreibungen vermitteln keine gesellschaftsrechtliche oder unternehmerische Beteiligung. Sie sind auch nicht mit Stimmrechten ausgestattet und gewähren keinerlei Mitgliedsrechte, Geschäftsführungsbefugnisse oder Mitspracherechte. Unternehmerische Entscheidungen werden immer vor dem Hintergrund bestimmter Annahmen über zukünftige Entwicklungen getroffen. Im Nachhinein kann sich dann herausstellen, dass die Entwicklungen anders

verlaufen sind und deshalb die unternehmerische Entscheidung nicht die gewünschte Auswirkung hatte oder sogar negative Auswirkungen hat. Dies könnte negativen Einfluss auf die wirtschaftliche Entwicklung der Emittentin haben mit der Folge, dass die Zinszahlungen sowie die Rückzahlung der Anleihe aufgrund fehlender Zahlungsmittel nicht erfolgen können.

2.1.8 Risiko der Renditeminderung durch Steuern und Kosten

Für den Anleihegläubiger entstehen beim Kauf und Verkauf von Teilschuldverschreibungen neben dem aktuellen Preis verschiedene Neben- und Folgekosten, die die Rendite der Schuldverschreibungen erheblich verringern oder gar ausschließen können.

Zinszahlungen auf die Teilschuldverschreibungen oder auf von Anleihegläubiger bei Verkauf oder Rückzahlung der Teilschuldverschreibungen realisierten Gewinne sind gegebenenfalls steuerpflichtig. Die in diesem Prospekt enthaltenen steuerlichen Ausführungen geben die Ansicht der Emittentin bezüglich der zum Zeitpunkt des Datums dieses Prospektes geltenden Rechtslage wieder. Finanzbehörden und –gerichte können jedoch zu einer anderen steuerlichen Beurteilung kommen. Die in diesem Prospekt erfolgten steuerlichen Ausführungen dürfen darüber hinaus nicht alleinige Grundlage für die Entscheidung zum Kauf der Teilschuldverschreibungen aus Steuergründen dienen, da jeweils die individuelle Situation des Anleihegläubigers zu berücksichtigen ist. Potentielle Anleihegläubiger sollten vor der Entscheidung zum Kauf der Teilschuldverschreibungen ihren persönlichen Steuerberater um Rat fragen. Die Emittentin haftet nicht für steuerliche Konsequenzen bei dem Erwerb der Teilschuldverschreibungen.

2.1.9 Inflationsrisiko

Der Wert des von den Anlegern für die Teilschuldverschreibungen eingesetzten Kapitals kann sich durch Inflation erheblich mindern. Bei den Teilschuldverschreibungen handelt es um eine Unternehmensanleihe mit einer vertraglich festgeschriebenen Laufzeit, so dass während der Laufzeit ein Inflationsrisiko besteht, das zur Folge haben kann, dass Inhaber der Teilschuldverschreibungen einen finanziellen Verlust erleiden. Ebenso kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Möglichkeiten der Veräußerung der Teilschuldverschreibungen eingeschränkt sind, so dass der Anleger gezwungen sein kann, die Teilschuldverschreibungen bis zum Ende der Laufzeit zu halten und damit einen Wertverlust durch die Inflation in voller Höhe zu realisieren.

2.1.10 Zinsänderungsrisiko

Während der Laufzeit der Anleihe kann es zu einer Erhöhung des allgemeinen Zinsniveaus kommen. Es besteht daher das Risiko, dass sich der Kurs der Teilschuldverschreibungen mindert und ein sofortiger Verkauf nur zu einem geringen Preis als bei Erwerb möglich ist.

2.2 Risiken aus der Geschäftstätigkeit der Emittentin

Wie jedes Unternehmen ist auch die Emittentin im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit Risiken ausgesetzt. Der Eintritt dieser Risiken kann zu erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf den Geschäftsbetrieb und die Ertragslage der Emittentin führen und die Erfüllung der Verpflichtungen aus Geldanlagen und emittierten Schuldverschreibungen beeinträchtigen.

2.2.1 Risiko zunehmendem Wettbewerbs und Preisdrucks

Die Bekleidungsbranche, in der die Emittentin tätig ist, ist einem intensiven Wettbewerb ausgesetzt. Dieser Wettbewerb wird dadurch noch intensiviert, dass die Branche durch die Effekte der Globalisierung geprägt ist, insbesondere durch Importe aus Niedriglohnländern. Der Markt in Deutschland weist nur geringe Wachstumsraten auf. Eine Expansion ist deshalb weitestgehend nur durch die Verdrängung anderer Wettbewerber möglich. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass es der Emittentin nicht gelingt, ihre Position im Wettbewerb zu behaupten oder gar auszubauen. Es besteht das Risiko, dass Marktanteile aufgrund des intensiven Wettbewerbs an Konkurrenten verloren werden. Eine Intensivierung des Wettbewerbs könnte sich unter anderem durch den Hinzutritt neuer Wettbewerber ergeben, da in der Bekleidungsbranche nur geringe Eintrittsbarrieren bestehen.

Wettbewerber der Emittentin sind auch große Kaufhausketten mit Bekleidungsabteilungen die durch entsprechende Finanzkraft eigene Marktanteile durch groß angelegte Marketingaktionen oder durch Preispolitik zu erhöhen. Folge für die Emittentin wäre dann, dass sich ihre Marktanteile reduzieren. Die Emittentin muss wettbewerbsfähig neben den großen Bekleidungsfilialisten am Markt auftreten.

Der Preis- und Wettbewerbsdruck könnte zu Verlust von Marktanteilen und damit auch Umsatzeinbußen bzw. Wachstumshemmnissen bei der Emittentin führen und könnte die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin negativ beeinflussen.

2.2.2 Risiko wechselnder Modetrends und verändertem Konsumverhaltens

Die Emittentin hat sich mit ihren Produkten auf dem Markt der Bekleidung etabliert. Gleichwohl ist die Emittentin von dem Konsumverhalten der Verbraucher und deren Ausgaben für Bekleidung abhängig.

Es besteht das Risiko, dass sich das Konsumverhalten der Verbraucher in Folge wechselnder Modetrends ändert, und dass die von der Emittentin angebotenen Bekleidungsartikel von den Verbrauchern weniger nachgefragt werden. Darüber hinaus könnte sich das für Bekleidung verfügbare Einkommen verringern bzw. der Konsum insgesamt reduziert werden, so dass die Produkte der Emittentin nicht mehr im gleichen Maß wie bislang nachgefragt werden.

Eine verringerte Nachfrage der Kunden nach Bekleidung könnte zu Umsatzeinbußen der Emittentin führen und die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin negativ beeinflussen.

2.2.3 Risiko durch kurzfristige Saisoneinflüsse

Der Umsatz mit Bekleidungsartikeln ist von Wettereinflüssen abhängig und damit saisonal geprägt. Ungewöhnliche Wetterbedingungen, wie niedrige Temperaturen und Regenphasen im Sommer oder ein zu warmer Winter, können sich kurzfristig negativ auf die Nachfrage nach Bekleidung auswirken. Sofern Ware während der jeweiligen Saison nicht abverkauft sein sollte, kann diese nur mit hohen Preisnachlässen vermarktet werden. Auch wenn die Emittentin versucht, diesem Risiko durch eine möglichst effiziente Disposition sowie dem Verkauf in den eigenen Filialen und in den Outlets der FASHION FACTORY STORES, welche eine Vermarktung nicht abverkaufter Ware zu angemessenen Preisen ermöglichen soll, zu begegnen, kann nicht ausgeschlossen werden, dass diese Ware gleichwohl im Ergebnis nur zu deutlich reduzierten Preisen und//oder auch gar nicht vermarktet werden kann, wodurch der Emittentin Einnahmen fehlen und Verluste entstehen können. Jeder der vorgenannten Umstände könnte die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin negativ beeinflussen.

2.2.4 Lieferantenrisiken

Die Bekleidungsartikel der Emittentin werden von zahlreichen nationalen und internationalen Herstellern bezogen. Aufgrund von Lieferengpässen oder –störungen könnten die Artikel nicht rechtzeitig geliefert werden, was das Vertriebsvolumen der Emittentin verringern kann. Erhöhte Kosten können der Emittentin dadurch entstehen, dass schlechte Ware geliefert wird und Ware fehlt. Ferner könnten höhere Beschaffungskosten aufgrund von Preiserhöhungen der Lieferanten entstehen. Negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage können der Emittentin dadurch entstehen, dass die Artikel nicht in der erforderlichen Menge oder Qualität zu kalkulierten Preisen geliefert werden.

2.2.5 Risiken im Zusammenhang mit Logistikunternehmen

Die Emittentin unterhält ein Zentrallager. Die Lieferanten liefern die bestellten Bekleidungsartikel an das Zentrallager. Dort erfolgt die Vereinnahmung und Kommissionierung der Ware. Anschließend wird die Ware an die Filialen ausgeliefert. Die Kommissionierung und Auslieferung der Ware erfolgt durch ein der Emittentin beauftragtes Logistikunternehmen. Für den wirtschaftlichen Erfolg der Emittentin ist es wichtig, dass die bestellten Bekleidungsartikel rechtzeitig und ohne Transportschäden in den Filialen zur Verfügung stehen.

Sollte es zu zeitlichen Verzögerungen in der Lieferkette bzw. zu einem Ausfall des Logistikpartners kommen, ist es nicht auszuschließen, dass es der Emittentin nicht gelingt, diese Störung zeitnah zu beheben und einzelne Filialen nicht rechtzeitig mit den Produkten beliefert werden können. Dadurch könnten Umsatzeinbußen entstehen.

Zudem ist es möglich, dass das der Emittentin beauftragte Logistikunternehmen die Preise für die von ihnen erbrachte Dienstleistung erhöht. Derartige Preiserhöhungen können regelmäßig nicht

unmittelbar in die Endpreise eingepreist werden und führen damit zu einer höheren Kostenbelastung bei der Emittentin.

Lieferausfall, Lieferverzögerung oder die Erhöhung der Transportkosten bzw. Transportschäden könnten die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin negativ beeinflussen.

2.2.6 Risiko im Zusammenhang mit der Organisation des angestrebten Wachstums

Die Emittentin hat sich nach eigener Einschätzung zu einem bedeutenden Bekleidungsanbieter in Deutschland entwickelt und betreibt mittlerweile 15 Standorte in Deutschland. Eine weitere Expansion ist geplant, aber die Eröffnung neuer Filialen oder Outlets der Fashion Factory Stores erfordert umfangreiche Investitionen und ist mit hohen Anlaufkosten verbunden.
Trotz sorgfältiger Marktanalysen besteht das Risiko, dass die Emittentin ihre Chancen auf bestimmten Märkten zu positiv einschätzt (etwa durch Fehleinschätzung der Wettbewerber, des Konsumverhaltens der Endverbraucher, der Preisstruktur, der gesetzlichen Rahmenbedingungen).

Sollte es der Emittentin nicht gelingen, ihre Geschäftstätigkeit auf den geplanten Expansionsmärkten kurz- bzw. mittelfristig profitabel zu gestalten, würden sich die für die Expansion in weitere Märkte getätigten Investitionen nicht amortisieren und die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin negativ beeinflussen.

Im Rahmen des angestrebten Wachstums hat die Emittentin begonnen, ihre interne Organisationsstruktur und die Steuerungssysteme (Systeme zur Steuerung von Planung, Rechnungswesen und Controlling sowie das Risikomanagement) entsprechend der geplanten Größe weiterzuentwickeln. Bei der Erweiterung und Anpassung der Risikosysteme kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich das bestehende Risikoüberwachungs- und Risikosteuerungssystem als unzureichend erweist und Lücken und Mängel des Systems nicht oder zu spät erkannt werden. Gelingt es der Emittentin nicht, ihre internen Organisations-, Informations-, Risikoüberwachungs- und Risikomanagementstrukturen angemessen weiterzuentwickeln, könnte es zu unternehmerischen oder administrativen Fehlentwicklungen oder Fehlentscheidungen kommen. Dies könnte die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin negativ beeinflussen.

2.2.7 Personalrisiko

Der zukünftige unternehmerische Erfolg der Emittentin hängt in erheblichem Umfang von der Mitwirkung qualifizierter Fach- und Führungskräfte ab. Die derzeit im Unternehmen tätigen Fach- und Führungskräfte sowie sonstige qualifizierte Mitarbeiter verfügen in der Regel über besondere unternehmensspezifische Erfahrungen (sog. Schlüsselpersonen), weswegen sie im Falle ihres Ausscheidens möglicherweise entsprechend schwer zu ersetzen wären. Es kann der Emittentin nicht garantiert werden, dass sie die wichtigen Mitarbeiter zu angemessenen Konditionen an das Unternehmen binden kann.

Außerdem kann die Emittentin nicht gewährleisten, dass sie zukünftig in der Lage sein wird, in dem zur Realisierung des geplanten Wachstums erforderlichen Umfang weitere geeignete Führungskräfte und qualifizierte Mitarbeiter zu gewinnen. Sollte nicht ausreichend qualifiziertes Personal zur Verfügung stehen, könnte dies das Wachstum der Emittentin hemmen.

Der Verlust von Führungskräften oder anderen qualifizierten Mitarbeitern sowie der mangelnde Erfolg bei der Gewinnung neuer qualifizierter Mitarbeiter und Führungskräfte könnte sich nachteilig auf die Geschäftstätigkeit auswirken und könnte damit die Vermögens-,Finanz- und Ertragslage der Emittentin negativ beeinflussen.

2.2.8 Risiko steigender Personalkosten

Es ist nicht auszuschließen, dass sich aufgrund geänderter gesetzlicher oder auch der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen die Lohn- und Lohnnebenkosten erhöhen. Ein erheblicher Anstieg der Personalkosten, der nicht durch eine entsprechende Erhöhung des Verkaufspreises der Produkte der Emittentin kompensiert werden kann, könnte die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin negativ beeinflussen.

2.2.9 Risiken im Zusammenhang mit Mietverträgen

Die Emittentin hat für die von ihr angemieteten Ladenflächen ihrer Filialen meist langlaufende Mietverträge abgeschlossen. Entschließt sich die Emittentin aus wirtschaftlichen Gründen, einen Standort zu schließen, so ist sie gleichwohl verpflichtet, bis zum Ende der Vertragslaufzeit die monatliche Miete zu entrichten. Das Risiko, dass die vereinbarte Mietzeit nicht eingehalten wird bzw. dass sich die Mietkonditionen verändern besteht ebenfalls. Die Mehrkosten könnten die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin belasten.

2.2.10 Risiken durch Mieterhöhungen

Die Emittentin betreibt eigene Stores in Innenstadtlagen. Die Mieten von Objekten an stark frequentierten Standorten sind in der Vergangenheit aufgrund stetiger Nachfrage mehrfach angestiegen. Die Anmietung von weiteren Ladenflächen in Innenstadtlagen bzw. die Erneuerung bestehender Mietverträge kann daher zukünftig mit höheren als den kalkulierten Kosten für die Emittentin verbunden sein. Dies könnte die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin negativ beeinflussen.

2.2.11 Risiken im Zusammenhang mit den IT-Systemen

Die von der Emittentin eingesetzten IT-Systeme sind unerlässlich für ihre Tätigkeit. Trotz eingehender Maßnahmen zur Datensicherung und Maßnahmen hinsichtlich Systemstörungen und/oder Ausfälle der IT-Systeme, Netzwerke und Telefonanlagen kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich ein Datenverlust einstellt. Gleiches gilt für unberechtigte Datenzugriffen und Datenmissbrauch. Solche Vorgänge können die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin negativ beeinflussen.

2.2.12 Risiko eines Verrats von Geschäftsgeheimnissen

Es ist denkbar, dass sensible Daten (wie etwa Miet- und Materialeinkaufskonditionen) verraten werden. Dies könnte nachteilige Folgen für die Wettbewerbsposition der Emittentin haben und könnte damit auch die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin negativ beeinflussen.

2.2.13 Risiken im Zusammenhang mit Versicherungsschutz

Der derzeitige Versicherungsschutz gegen die Risiken der Geschäftstätigkeit der Emittentin ist umfassend. Dieser Schutz beinhaltet beispielsweise Feuer-/Sach-/Haftpflicht- und Betriebsunterbrechungsversicherung. Schäden oder Ansprüche können nicht ausgeschlossen werden, welche über den bestehenden Versicherungsschutz hinausgehen. Verzögerungen der Auszahlung der Versicherungssumme oder im Falle einer Nicht-Regulierung des Schadens können die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin negativ beeinflussen.

2.2.14 Risiken aufgrund unzureichenden Risikomanagementsystems

Die Emittentin ist der Auffassung, dass sie ein ausreichendes und angemessenes Risikomanagementsystem eingerichtet hat. Danach werden die Standorte hinsichtlich des Flächenumsatzes und Sortimentsertrages detailliert überwacht, um kurzfristig steuern eingreifen zu können. Es kann jedoch gleichwohl nicht ausgeschlossen werden, dass wesentliche Risiken nicht erkannt oder bekannte Risiken falsch eingeschätzt werden. Es besteht das Risiko, dass sich das Risikomanagementsystem als unzureichend erweist. Die Nichterkennung oder Fehlbeurteilung bestehender Risiken könnte die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin negativ beeinflussen.

2.2.15 Risiko aus der Unsicherheit der konjunkturellen Entwicklung

Der Umsatz der Emittentin ist von der Nachfrage nach Bekleidung, insbesondere in den Bundesländern Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Niedersachen und Baden-Württemberg, abhängig. Die Nachfrage nach Bekleidung wird wiederum maßgeblich von der konjunkturellen Lage und dem volkswirtschaftlichen Umfeld beeinflusst.

Die Wirtschaft in Europa befindet sich derzeit in einer Phase der Stagnation bzw. teilweise Rezession. Es besteht zunehmende Verunsicherung wegen der anhaltenden Staatsschulden- und Eurokrise in der Europäischen Union. Diese Verunsicherung sowie Sparmaßnahmen der Regierungen, Bankeninsolvenzen, Währungsturbulenzen, der Austritt von Staaten aus der Eurozone sowie damit im Zusammenhang stehende Entwicklungen könnten die konjunkturelle Entwicklung in Europa negativ beeinflussen und zu einer Kaufzurückhaltung der Endkunden in Deutschland führen. Auch eine erhöhte Inflation oder eine Deflation könnte zu einer Kaufzurückhaltung der Endverbraucher führen.
Allerdings könnte eine schwache Konjunkturentwicklung und eine damit verbundene Kaufzurückhaltung der Endverbraucher auch zu einer branchenbezogenen Marktbereinigung und damit zu sinkendem Wettbewerbsdruck bei der Emittentin führen. Ein Umsatzrückgang, auch bei sinkendem

Wettbewerbsdruck, könnte die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin negativ beeinflussen.

2.2.16 Risiken durch geänderte gesetzliche Rahmenbedingungen

Die gesetzlichen Rahmenbedingungen haben Einfluss auf die Geschäftstätigkeit der Emittentin, Änderungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen, insbesondere die Einführung von gesetzlichen Auflagen im Rahmen der Geschäftstätigkeit (z. B. durch Verkaufsverbot für Waren aus Ländern, die einem Handelsboykott unterliegen), könnten sich negativ auf den wirtschaftlichen Erfolg der Emittentin auswirken und könnten damit die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin negativ beeinflussen.

2.2.17 Steuerliche Risiken

Es besteht das Risiko, dass es zukünftig zu nachteiligen Änderungen des Steuerrechts und/oder zu einer veränderten Verwaltungspraxis der Steuerbehörden kommt. Dies kann für die Emittentin zu steuerlichen Mehrbelastungen führen, die sich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin auswirken könnten.

2.2.18 Risiko einer Nachzahlung aufgrund von steuerlichen Betriebsprüfungen

Die steuerlichen Verhältnisse der Emittentin sind bis einschließlich 2007 durch steuerliche Betriebsprüfungen geprüft. Es besteht das Risiko, dass im Rahmen der Betriebsprüfung für nachfolgende Zeiträume höhere Steuern als erklärt festgesetzt werden und die Emittentin zu Nachzahlungen verpflichtet wird, für die die hierfür von der Emittentin gebildeten Steuerrückstellungen nicht ausreichen. Jeder dieser Umstände könnte die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin negativ beeinflussen.

2.2.19 Risiko einer Nachzahlung aufgrund von sozialversicherungsrechtlichen Betriebsprüfungen

Bei der Emittentin fanden bis einschließlich für das Jahr 2008 Prüfungen hinsichtlich der ordnungsgemäßen Abführung der Sozialabgaben für die Beschäftigten statt. Es besteht das Risiko, dass es für den Zeitraum danach aufgrund unterschiedlicher Betrachtungsweisen von Sachverhalten durch die Sozialversicherungsbehörden im Rahmen zukünftiger Betriebsprüfungen zu Nachforderungen von Sozialversicherungsbeiträgen kommen könnte, für welche die Emittentin keine oder keine ausreichenden Rückstellungen gebildet hat. Dies könnte die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin negativ beeinflussen.

2.2.20 Risiken im Zusammenhang mit Rechtsstreitigkeiten

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Emittentin im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit Partei von Rechtsstreitigkeiten wird. Soweit die Emittentin bei zukünftigen gerichtlichen Auseinandersetzungen unterliegt, muss sie die von der Gegenseite klageweise geltend gemachten Ansprüche

befriedigen bzw. die von ihr geltend gemachten Ansprüche ausbuchen und hat die jeweiligen Prozesskosten der Gegenseite zu tragen. Sollte solche Umstände bei zukünftigen Verfahren eintreten, könnte dies die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin negativ beeinflussen.

2.2.21 Höhere Gewalt

Natur- und Umweltkatastrophen, Kriege, Terrorismus, kriminelle Aktivitäten, Sabotage, Störungen der Infrastruktur wie z. B. nachhaltige Energieausfälle und sonstige Umstände höherer Gewalt können von der Emittentin nicht beeinflusst werden. Der Eintritt derartiger Ereignisse könnte die Belieferung der Emittentin mit Ware sowie den Verkauf von Warenangeboten der Emittentin nachhaltig stören. Dies würde sich unmittelbar negativ auf die Geschäftstätigkeit der Emittentin auswirken und damit die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin negativ beeinflussen.

2.2.22 Finanzierungsrisiko

Die Geschäftsanteile der Emittentin stehen zu 98,74% im Eigentum der Miro Radici Hometextile GmbH, einer 100%igen Tochtergesellschaft der Steilmann Holding AG (vormals firmierend als Miro Radici AG). Die Steilmann Holding AG hat ihre Fremdfinanzierung im Wesentlichen über Darlehen strukturiert. Hieraus ist sie zu laufenden festen und variablen Zinszahlungen verpflichtet. Darüber hinaus muss sie die Mittel aus den jeweiligen Fremdfinanzierungen bei Fälligkeit zurückführen.

Es besteht das Risiko, dass es der Emittentin nicht gelingt, die für die Zins- und Tilgungsleistungen der Fremdfinanzierungen erforderlichen liquiden Mittel rechtzeitig aufzubringen und es dadurch zu Zahlungsschwierigkeiten bis hin zum vollständigen Zahlungsausfall der Emittentin kommen kann.

Jeder der vorgenannten Umstände könnte die Emittentin wirtschaftlich belasten und die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin negativ beeinflussen bis hin zum vollständigen Zahlungsausfall der Emittentin.

2.2.23 Risiko im Zusammenhang mit der Eigentümerstruktur

Die Geschäftsanteile der Emittentin stehen zu 98,74% im Eigentum der Miro Radici Hometextile GmbH, einer 100%igen Tochtergesellschaft der Steilmann Holding AG (vormals firmierend als Miro Radici AG). Zwischen der Miro Radici Hometextile GmbH und der Steilmann Holding AG besteht ein Ergebnisabführungsvertrag. Finanzielle Schwierigkeiten der Steilmann Holding AG könnten die Emittentin wirtschaftlich belasten und sich damit auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin negativ auswirken.

2.24 Konzernrisiko

Zwischen der Emittentin und den mit ihr verbundenen Unternehmen sowie den für die Steilmann Holding AG (vormals firmierend als Miro Radici AG) handelnden Personen, die für das operative Geschäft der Emittentin maßgeblich sind, bestehen in der Person der Geschäftsführer Dr. Michele Puller und Massimo Giazzi mögliche Interessenskonflikte. Die Geschäftsführer der Emittentin sind zugleich Mitglieder des Vorstands der Steilmann Holding AG. Es besteht daher für die Emittentin das Risiko, dass die Geschäftsführer, in Interessenkollision zwischen der Emittentin und den anderen Konzerngesellschaften, Entscheidungen zu Lasten der Emittentin treffen könnten. Dies kann zu Gewinnverlagerungen bzw. dem Verlust von Geschäftschancen führen und die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin negativ beeinflussen.

3. Allgemeine Informationen

3.1 Verantwortung für den Prospekt

Die Steilmann-Boecker Fashion Point GmbH & Co. KG mit Sitz in Herne übernimmt für die in diesem Prospekt gemachten Angaben gemäß § 5 Abs. 4 WpPG die alleinige Verantwortung. Die Emittentin erklärt, dass ihres Wissens nach die in diesem Prospekt gemachten Angaben richtig und keine wesentlichen Umstände ausgelassen sind.

3.2 Verbreitung von Informationen

Im Zusammenhang mit der Ausgabe und dem Verkauf der Schuldverschreibungen ist niemand berechtigt, Informationen zu verbreiten oder Erklärungen abzugeben, die im Widerspruch zu den Angaben stehen, die in diesem Prospekt bzw. etwaigen Nachträgen dazu enthalten sind. Für Informationen von Dritten, die nicht in diesem Prospekt enthalten sind, lehnt die Emittentin jegliche Haftung ab.

3.3 Gründe für das Angebot und Verwendung des Emissionserlöses

Das mittels der Schuldverschreibung eingeworbene Fremdkapital soll vorrangig zur Finanzierung des weiteren Wachstums herangezogen werden. Dazu sind ab 2013 ca. EUR 16 Mio. Neuinvestitionen in 3-4 neue Filialen sowie Modernisierungen der bestehenden Filialen vorgesehen.

Weiterhin soll das Warenangebot der bestehenden Filialen in verschiedenen Segmenten erweitert werden. Diese Sortimentsergänzung, für die ca. EUR 2,5 Mio. des mittels der Schuldverschreibung eingeworbenen Fremdkapitals verwendet werden soll, sowie das Wachstum durch die Übernahme neuer Filialen, bedingen einen Anstieg des Umlaufvermögens. Hieraus resultiert ein zusätzlicher Finanzierungsbedarf, der auch durch das mittels der Schuldverschreibung eingeworbene Fremdkapital gedeckt werden soll. Ferner soll die Möglichkeit geschaffen werden sich ergebende Akquisitionsangebote flexibel nutzen zu können.

Aus den Mitteln Schuldverschreibung sollen darüber hinaus laufende Lieferantenverbindlichkeiten zurückgeführt und vermehrt Einkaufsvorteile durch branchenübliche Skonti von 3-4% auf die Nettoeinkaufspreise ausgeschöpft werden, wofür eine frei verfügbare Liquidität in Höhe von EUR 8,5 Mio. für Vorauszahlungen erforderlich ist. Bei dem erwarteten durchschnittlichen Einkaufvolumen im Planungszeitraum können sich daraus Skontoerträge nach internen Schätzungen von bis zu EUR 1,5 Mio. p.a. ergeben.

Freie nicht unmittelbar einsetzbare Liquidität wird risikofrei bestmöglich angelegt. Sollte die Schuldverschreibung nicht vollständig platziert werden können, behält sich die Emittentin vor, den Emissionserlös anteilig für die genannten Zwecke zu verwenden.
Die Kosten für die Emission belaufen sich auf ca. 4,5 % des Volumens bei Vollplatzierung. Bei Vollplatzierung wird ein Nettoerlös von ca. EUR 28,6 Mio. erwartet.

3.4 Interessen und Interessenkonflikte von Personen die im Rahmen der Emission tätig werden

Die platzierenden Banken erhalten von der Emittentin eine Platzierungsprovision, die Höhe dieser Vergütung ist abhängig vom tatsächlich platzierten Volumen (Anzahl der platzierten Anleihen x Ausgabepreis). Darüber hinaus gibt es keine Interessen von Seiten natürlicher und juristischer Personen, die für die Emission/ das Angebot von wesentlicher Bedeutung sind.

3.5 Angaben von Seiten Dritter

Die Emittentin erklärt, dass Angaben von Seiten Dritter, die in diesen Prospekt übernommen wurden, korrekt verwendet werden, soweit es der Emittentin bekannt ist und sie aus den von dieser dritten Partei veröffentlichten Informationen ableiten konnte, keine Tatsachen unterschlagen wurden, die die wiedergegebenen Informationen inkorrekt oder irreführend machen würden.

3.6 Veröffentlichung dieses Prospektes

Dieser Prospekt wird nach seiner Billigung durch die BaFin bei der BaFin hinterlegt und unverzüglich auf der Internet-Seite der Emittentin www.steilmann-boecker.de veröffentlicht. Papierfassungen dieses Prospekts sind außerdem während der üblichen Geschäftszeiten bei der Boecker Fashion Point GmbH & Co. KG, Baumstraße 22-24, 44623 Herne kostenlos erhältlich.

3.7 Einsehbare Dokumente

Folgende Unterlagen können während der Gültigkeitsdauer dieses Prospekts, das heißt bis zum Ablauf von zwölf Monaten nach seiner Veröffentlichung, während der üblichen Geschäftszeiten in den Geschäftsräumen der Boecker Fashion Point GmbH & Co. KG, Baumstraße 22-24, 44623 Herne kostenlos, eingesehen werden. Ebenso sind diese Unterlagen auf der Internet-Seite der Emittentin www.steilmann-boecker.de veröffentlicht:

- Gesellschaftsvertrag der Emittentin
- Jahresabschluss der Emittentin für das Geschäftsjahr 2010 (geprüft)
- Jahresabschluss der Emittentin für das Geschäftsjahr 2011 (geprüft)

4. Ausgewählte historische Finanzinformationen

Die nachfolgend zusammengefassten Finanzdaten der Steilmann-Boecker Fashion Point GmbH & Co. KG sind den an anderer Stelle in diesem Prospekt abgedruckten geprüften Abschlüssen für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2010 und 31. Dezember 2011 jeweils nach HGB entnommen.

Ausgewählte Posten der Bilanz	**1.01.2011 - 31.12.2011 (HGB) TEUR**	**01.01.2010 - 31.12.2010 (HGB) TEUR**
Summe der immateriellen Vermögensgegenstände	0	0
Technische Anlagen	0	0
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.976	1.925
Finanzanlagen	0	0
Vorräte	17.034	13.755
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	51	10
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0	38
Forderungen gegen Gesellschafter	73	0
Sonstige Vermögensgegenstände	360	312
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	1.363	548
Aktive latente Steuern	10	10
Eigenkapital	**7.280**	**1.456**
Kapitalanteil	1.289	1.264
Kapitalrücklage	5.962	162
Rücklage aus der BilMog-Umstellung	30	30
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	69	63
Steuerrückstellungen	6	198
Sonstige Rückstellungen	386	191
Verbindlichkeiten gegen Kreditinstituten	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.458	5.079
Verbindlichkeiten aus der Ausstellung von Wechseln	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	4.841	5.978
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	1.193	2.862
Sonstige Verbindlichkeiten	634	772
Bilanzsumme	20.867	16.599

Die im Folgenden mit * gekennzeichneten Positionen wurden aus dem geprüften Abschluss von der Emittentin abgeleitet und sind ungeprüft:

Ausgewählte Posten der Gewinn- und Verlustrechnung	**1.01.2011 - 31.12.2011 (HGB) TEUR**	**01.01.2010 - 31.12.2010 (HGB) TEUR**
Umsatzerlöse	55.928	47.910
Sonstige betriebliche Erträge	595	684
Materialaufwand	-31.459	-26.848
Personalaufwand	-7.196	-5.865
Abschreibung	-477	-411
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-14.657	-12.165
Finanzergebnis	-271	-196
EBITDA *[1]	3.211	3.717
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	2.464	3.110
Jahresüberschuss / -fehlbetrag	**1.955**	**924**

1. Die Abkürzung „EBITDA“ stammt aus dem Englischen und steht für „Earnings before interest, taxes, depreciation and amortization“ und meint den „Gewinn vor Zinsen, Ertragssteuern und Abschreibungen“.

Ausgewählte Posten der Kapitalflussrechnung	1.01.2011 - 31.12.2011 (HGB) TEUR	01.01.2010 - 31.12.2010 (HGB) TEUR
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-4.464	1.855
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-546	-2.225
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	+5.825	+157

5. Angaben über die Emittentin

5.1 Firma, Sitz und Handelsregisterdaten

Die Firma der Emittentin lautet Steilmann-Boecker Fashion Point GmbH & Co. KG. Daneben tritt die Emittentin unter den kommerziellen Bezeichnungen „BOECKER“ und „FASHION FACTORY STORE“ auf.

Sitz der Emittentin ist Herne, die Geschäftsanschrift lautet: Baumstraße 22-24, 44623 Herne, Telefon: +49 - (0)1801 2632537. Die Emittentin ist unter der Nummer HRA 5691 beim Amtsgericht Bochum im Handelsregister eingetragen.

5.2 Abschlussprüfer

Der Jahresabschluss der Emittentin 2010 sowie der Jahresabschluss 2011 wurde nach HGB durch die TREUMERKUR Dr. Schmidt & Partner KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hofaue 37, 42103 Wuppertal geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Die TREUMERKUR Dr. Schmidt & Partner KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ist Mitglied der Wirtschaftsprüferkammer.

Jeweils nach Beendigung der Jahresabschlussprüfung für 2010 und 2011 und nach Auslieferung des Prüfungsberichtes hat die Emittentin beschlossen, eine Anleihe am Kapitalmarkt zu begeben. Nach der ProspektVO müssen die geprüften Abschlüsse, die nach nationalen Rechnungslegungsgrundsätzen aufgestellt wurden, neben Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang auch eine Kapitalflussrechnung enthalten. Die Emittentin hatte ursprünglich die Aufstellungserleichterung des § 264b HGB in Bezug auf Anhang und Lagebericht (Verzicht auf Anhang und Lagebericht) in Anspruch genommen. Die Emittentin hat daher im Zusammenhang mit der Anleihe beschlossen, von der Aufstellungserleichterung des § 264b HGB nur noch in Bezug auf den Lagebericht (Verzicht auf Lagebericht) Gebrauch zu machen.

Die Emittentin hat die Jahresabschlüsse der Gesellschaft für 2010 und 2011 geändert und dem Abschlussprüfer zur Nachtragsprüfung gemäß § 316 Abs.3 HGB vorgelegt. Im Einzelnen betreffen die Änderungen des Jahresabschlusses die folgenden Abschlusselemente:

- Anhang und
- Kapitalflussrechnung.

Die Nachtragsprüfungen erfolgten jeweils aufgrund vorgenommener Änderungen der Jahresabschlüsse 2010 und 2011 und wurden jeweils mit uneingeschränktem Bestätigungsvermerk versehen.

5.3 Land und Datum der Gründung, Rechtsordnung und Existenzdauer

Die Emittentin wurde am 11. November 2004 als Boecker Retail Dortmund GmbH & Co. KG gegründet und am 21. Dezember 2004 unter HRA 5691 in das Handelsregister des Amtsgerichts Bochum eingetragen.

Die Emittentin ist eine GmbH & Co. KG nach den Gesetzen der Bundesrepublik Deutschland. Maßgeblich für die Emittentin ist die deutsche Rechtsordnung.

Die Emittentin ist auf unbestimmte Zeit errichtet.

5.4 Gegenstand des Unternehmens und Kontaktinformation

Gegenstand des Unternehmens ist nach § 2 des Gesellschaftsvertrages der Betrieb von Einzelhandelsgeschäften.

Die Emittentin ist berechtigt, alle Geschäfte vorzunehmen, die für die Erreichung des Gesellschaftszwecks dienlich sind und diesen fördern. Sie darf zu diesem Zweck auch andere Unternehmen im In- und Ausland gründen, erwerben oder sich an diesen beteiligen und deren Geschäftsführung übernehmen, Unternehmen pachten, Unternehmensverträge abschließen sowie Zweigniederlassungen und Filialen im In- und Ausland errichten.

Die Geschäftsanschrift lautet Baumstraße 22-24, 44623 Herne, Telefon: +49 - (0)1801 2632537.

5.5 Kapital der Gesellschaft, Gesellschafter und Geschäftsjahr

Die Gesellschaft hat ein nominales Kommanditkapital in Höhe von insgesamt EUR 1.310.000,00, welches in der Bilanz 2011 als Kapitalanteil mit insgesamt EUR 1.288.588,23 ausgewiesen wird. Kommanditisten der Gesellschaft sind Miro Radici Hometextile GmbH mit einer übernommenen nominalen Einlage in Höhe von EUR 1.293.500,- und Dr. Michele Puller mit einer übernommenen nominalen Einlage in Höhe von EUR 16.500,-. Die Komplementärin der Gesellschaft, die Steilmann Boecker Geschäftsführung- und Verwaltungsgesellschaft mbH, hält keine kapitalmäßige Beteiligung an der Gesellschaft.

Das Stammkapital der Komplementärin der Gesellschaft, Steilmann Boecker Geschäftsführung- und Verwaltungsgesellschaft mbH, beträgt EUR 25.000 Das Stammkapital der Steilmann Boecker Geschäftsführung- und Verwaltungsgesellschaft mbH wird in voller Höhe von der Miro Radici Hometextile GmbH gehalten.

Das Geschäftsjahr der Emittentin ist das Kalenderjahr.

5.6 Ereignisse aus jüngster Zeit

Am 24.04.2012 beschloss die Gesellschafterversammlung die Änderung des Namens der Emittentin. Der Name lautet nunmehr Steilmann-Boecker Fashion Point GmbH & Co. KG. Ferner wurden Herr Dr. Michele Puller und Herr Massimo Giazzi zu Geschäftsführern bestellt.

5.7 Organisationsstruktur der Emittentin

Die Emittentin ist eine Tochtergesellschaft (98,74%) der Miro Radici Hometextile GmbH, Bergkamen. Diese ist wiederum eine 100%ige Tochtergesellschaft der Steilmann Holding AG (vormals firmierend als Miro Radici AG), Bergkamen.

5.8 Stellung der Emittentin innerhalb der Steilmann Gruppe

Die Emittentin selbst hält keine Beteiligungen an Gesellschaften.

Da Miro Radici AG über die 100%ige Tochtergesellschaft Miro Radici Hometextile GmbH 98,74% der Anteile hält, besteht eine gesellschaftsrechtlich vermittelte Abhängigkeit von der Steilmann Holding AG (vormals firmierend als Miro Radici AG). Zwischen der Steilmann Holding AG und der Miro Radici Hometextile GmbH besteht ein Ergebnisabführungsvertrag.

5.9. Geschäftstätigkeit

Die Emittentin betreibt mit 343 Mitarbeitern 15 Bekleidungsgeschäfte, davon werden 10 als „Boecker-Filialen“ und 5 als sogenannte Outlets („Fashion Factory Store“) geführt. Geografisch verteilen sich die Standorte auf die Bundesländer Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Niedersachsen und Baden-Württemberg. Die Standorte befinden sich in Innenstädten oder aber in Einkaufszentren in verkehrsgünstiger Stadtrandlage. Der Unterschied zwischen den Boecker-Filialen und den Outlets („Fashion Factory Store“) besteht darin, dass in den Outlets überwiegend Artikel aus nicht mehr aktuellen Kollektionen angeboten werden. In allen Geschäften mit Ausnahme von Bad Godesberg werden Damen- und Herrenbekleidung sowie kleine Accessoires-Sortimente angeboten. Die Hauptzielgruppen sind Frauen/Männer ab ca. 35 Jahren, mit gehobenem Anspruch, einem eher traditionellen, konservativen Einstellung in Sachen Mode, aber mit einer neuen, zeitgemäßen und modernen Interpretation. Der typische Boecker-Kunde sucht anspruchsvolle Markenmode, Qualität und Service (Fachberatung) und ein gutes Preis-/Leistungsverhältnis. Dieser Kunde ist bereit, für gute Qualität und internationale Markenmode einen angemessenen Preis zu zahlen.

Das Angebot in den Outlets zielt vorrangig auf die Zielgruppe, die Qualität zum besonders günstigen Preis sucht. Natürlich zählen auch sogenannte „Schnäppchenjäger“ zur Zielgruppe.

Bundesland	Stadt	Geschäftstyp	Übernahme (Jahr)	VK-Fläche (m²)
Nordrhein-Westfalen	Dortmund	Boecker-Filiale	2005	ca. 6.000
Nordrhein-Westfalen	Mülheim	Boecker-Filiale	2005	ca. 5.000
Nordrhein-Westfalen	Remscheid	Boecker-Filiale	2005	ca. 2.500
Nordrhein-Westfalen	Kleve	Boecker-Filiale	2008	ca. 2.500
Nordrhein-Westfalen	Bad Godesberg	Boecker-Filiale	2005	ca. 1.000
Nordrhein-Westfalen	Heinsberg	Boecker-Filiale	2010	ca. 1.000
Nordrhein-Westfalen	Gelsenkirchen	Outlet	2011	ca. 800
Nordrhein-Westfalen	Gelsenkirchen	Outlet	2011	ca. 600
Nordrhein-Westfalen	Herne	Outlet	2011	ca. 800
Nordrhein-Westfalen	Bergkamen	Outlet	2011	ca. 1.000
Rheinland-Pfalz	Koblenz	Boecker-Filiale	2011	ca. 4.000
Rheinland-Pfalz	Bad Kreuznach	Boecker-Filiale	2008	ca. 2.500
Rheinland-Pfalz	Ingelheim	Boecker-Filiale	2008	ca. 2.500
Niedersachsen	Göttingen	Boecker-Filiale	2011	ca. 3.000
Baden-Württemberg	Renningen	Outlet	2011	ca. 300
Gesamt	**alle Standorte**	**alle Geschäfte**		**ca. 33.500**
	davon	**nur Boecker Filialen**		**ca. 30.000**
	davon	**nur Outlets**		**ca. 3.500**

5.10. Investitionsprogramm

Allgemeiner Schwerpunkt der Investitionstätigkeit der Emittentin ist der Erwerb von neuen Filialen sowie die Modernisierungen der bestehenden Filialen. Das Warenangebot der bestehenden Filialen soll in verschiedenen Segmenten erweitert werden. Diese Sortimentsergänzung, sowie das Wachstum durch die Übernahme neuer Filialen, bedingen einen Anstieg des Umlaufvermögens.

Die Emittentin hat insoweit allerdings noch keine Entscheidung in Hinblick auf künftige Investitionen getroffen und diese auch noch nicht fest beschlossen. Es handelt sich vielmehr um eine Planung, die nach Abschluss der Platzierung der hiesigen Teilschuldverschreibung umgesetzt werden soll.
Der aufgrund dieser Planungen resultierende, zusätzliche Finanzierungsbedarf soll auch durch das mittels der Schuldverschreibung eingeworbene Fremdkapital gedeckt werden. Ferner soll die Möglichkeit geschaffen werden sich ergebende Akquisitionsangebote flexibel nutzen zu können.

5.11. Märkte und Wettbewerb

Die Emittentin betreibt 15 Bekleidungsgeschäfte, davon werden 10 als „Boecker-Filialen“ und 5 als sogenannte Outlets („Fashion Factory Store“) geführt. Geografisch verteilen sich die Standorte auf die Bundesländer Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Niedersachsen und Baden-Württemberg.

Die Hauptzielgruppen sind Frauen/Männer ab ca. 35 Jahren, mit gehobenem Anspruch, einem eher traditionellen, konservativen Einstellung in Sachen Mode, aber mit einer neuen, zeitgemäßen und

modernen Interpretation. Der typische Boecker-Kunde sucht anspruchsvolle Markenmode, Qualität und Service (Fachberatung) und ein gutes Preis-/Leistungsverhältnis. Dieser Kunde ist bereit, für gute Qualität und internationale Markenmode einen entsprechenden Preis zu zahlen.

5.11.1. Marktsituation

Der deutsche Bekleidungseinzelhandel verzeichnete im Jahr 2011 ein Umsatzvolumen von rund EUR 7,0 Mrd. (Quelle: Gesamtverband Textil+Mode, Konjunkturbericht 02/2012, Seite 3). Die Branche konnte im Jahr 2011 einen 1,9%igen Umsatzanstieg erreichen, jedoch nicht der Bereich der Kauf- und Warenhäuser. Das dortige Umsatzwachstum i.H.v. 0,5% bedeutet eine Stagnation (Quelle: Bundesverband Textileinzelhandel, März-Ausgabe des monatlichen statistischen Informationsdienstes „TextilMARKT“, Seite 4). Die Boecker-Filialen konnten sich aber deutlich von diesem Trend absetzen. Es wurde ein Umsatzwachstum i.H.v. 17% auf € 55,9 Mio. erzielt. Bei gleicher Verkaufsfläche ohne Berücksichtigung der neuen Filialen in Göttingen, Koblenz und Heinsberg ist der Umsatz um rund 4% gegenüber dem Vorjahr gestiegen.

5.11.2. Wettbewerbssituation

Zu den wichtigsten Wettbewerbern der Emittentin zählen insbesondere Bekleidungsfilialisten wie z.B. C&A, Peek & Cloppenburg, Sinn Leffers, Appelrath & Cüpper, Pohland und Ansons sowie Warenkaufhäuser mit Bekleidungsabteilungen. Der lokale Bekleidungseinzelhandel spielt im Wettbewerb eine weiter abnehmende Rolle und befindet sich in der Konsolidierung und Verdrängung durch die großen Filialisten. Der Wettbewerb wird in starkem Maße über Angebotsbreite, Preis-Qualitätsverhältnis und Service geführt. Der Kunde erwartet von seinem Textileinzelhändler neben der breiten Sortimentsauswahl vor allem Verfügbarkeit, gute Qualität zum günstigen Preis sowie schnelle Ausführung von erforderlichen Änderungen.

Durch die Einbindung in den Steilmann Konzern hat die Emittentin Zugriff auf Eigenmarken des Konzerns und genießt aus diesem Verbund Vorteile im Hinblick auf die Bevorratung, Einfluss auf Kollektionsentscheidungen, Unterstützung der Unternehmensfinanzierung, EDV- und Logistikunterstützung sowie Marketing- und Managementunterstützung. Die Leistungen des Konzerns für die Emittentin werden in Form einer angemessenen Konzernumlage auf Kostenbasis vergütet.

5.12 Wesentliche Verträge

Im Rahmen ihrer gewöhnlichen Geschäftstätigkeit schließt die Emittentin eine Vielzahl von Verträgen ab, die für den Betrieb notwendig sind (Mietverträge, Stromlieferverträge etc.).

Im Rahmen des Konzern-Cash-Managements führt die Commerzbank AG ein tägliches Kontenclearing durch. Zum Stichtag 31.12.2011 resultiert hieraus eine Forderung gegen die Miro Radici Hometextile GmbH i.H.v. T€ 59. Dieses Kontenclearing wird zum 9.6.2012 planmäßig beendet.

Die Steilmann Holding AG (vormals firmierend als Miro Radici AG) übernimmt vor allem Aufgaben im Bereich Logistik, des Rechnungswesens und des Personalwesens sowie Unterstützungsleistungen im Rahmen der strategischen Marktausrichtung. Für die Übernahme dieser Tätigkeiten wird eine Konzernumlage berechnet. Diese Umlage betrug im Jahr 2011 T€ 122.

Weiterhin hat die Emittentin am 27.04.2012 mit der Steilmann Holding AG (vormals firmierend als Miro Radici AG) einen Vertrag über eine Erfüllungsübernahme der Steilmann Holding AG zugunsten der Anleihegläubiger geschlossen. Danach ist Steilmann Holding AG in Höhe des gezeichneten Nominalbetrages, also bis zu EUR 30.000.000,00 nebst den jeweils fälligen Zinsen aus der Anleihe der Emittentin gegenüber zur Zahlung ohne Einrede aufgrund der gegebenen Konzernstruktur verpflichtet. Hinsichtlich einer Vergütung für Steilmann Holding AG bei Inanspruchnahme aus der Erfüllungsübernahme verpflichten sich die Parteien zur Einhaltung einer Vergütung, die einem Drittvergleich standhält.

5.13 Verwaltungs-, Geschäftsführungs- und Aufsichtsorgane; Interessenkonflikte

Die Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung und die Geschäftsführung in Gestalt der Komplementärin. Die Organe der Komplementärin wiederum sind die Gesellschafterversammlung der Komplementärin sowie die Geschäftsführung der Komplementärin.

Die Kompetenzen dieser Organe sind im HGB, dem GmbHG, dem Gesellschaftsvertrag der Komplementärin und dem Gesellschaftsvertrag der Emittentin geregelt.

5.13.1 Überblick

Die Aufgabenfelder und Beschlussgegenstände für die Geschäftsführung und Gesellschafterversammlung sind im Gesellschaftsvertrag der Emittentin und im Gesellschaftsvertrag der Komplementärin geregelt.

Die Vertretung der Emittentin gegenüber Dritten - sowohl gerichtlich als auch außergerichtlich - obliegt der Komplementärin der Gesellschaft, der Steilmann-Boecker Geschäftsführungs- und Verwaltungsgesellschaft mbH. Diese ist einzelvertretungsberechtigt. Die Geschäftsführung der Gesellschaft obliegt ebenfalls allein der Komplementärin. Diese nimmt die Vertretung und Geschäftsführung der Gesellschaft durch ihre Geschäftsführer wahr. Die Komplementärin sowie deren Geschäftsführer sind für Rechtsgeschäfte zwischen der Komplementärin bzw. deren Geschäftsführern und der Emittentin von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Die Vornahme von Geschäften und Maßnahmen der Geschäftsführung, die über den gewöhnlichen Betrieb des Handelsgewerbes der Gesellschaft hinaus gehen, bedarf der Zustimmung der Gesellschafter, die darüber durch Beschluss entscheiden. Die Gesellschafterversammlung kann durch einen mit einfacher Mehrheit zu fassenden Beschluss einen Katalog der zustimmungsbedürftigen Geschäfte aufstellen und diesen Katalog wieder aufheben, ändern oder ergänzen. Dieser Katalog zustimmungsbedürftiger Geschäfte ist für alle Geschäftsführer bindend. In Einzelfällen dürfen unaufschiebbare Geschäfte durch die Geschäftsführer der Gesellschaft auch ohne Einwilligung der Gesellschafter vorgenommen werden. Jedoch ist diesen unter Darlegung der Unaufschiebbarkeit hierüber unverzüglich zu berichten und ihre Genehmigung einzuholen. Die Gesellschafter können die Einwilligung für bestimmte Arten von Geschäften allgemein im Voraus erteilen.

5.13.2 Geschäftsführung

Zusammensetzung, Beschlussfassung und Vertretung

Gemäß des Gesellschaftsvertrages der Komplementärin kann die Geschäftsführung aus einer oder mehreren Personen bestehen. Ist nur ein Geschäftsführer bestellt, so vertritt er die Komplementärin allein. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so wird die Komplementärin durch zwei Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer gemeinsam mit einem Prokuristen vertreten. Gegenwärtig hat die Komplementärin zwei Geschäftsführer, und zwar Herrn Dr. Michele Puller und Herrn Massimo Giazzi. Durch Gesellschafterbeschluss der Gesellschafterversammlung der Komplementärin kann einzelnen Geschäftsführern die Befugnis zur alleinigen Vertretung erteilt werden. Die Geschäftsführer können durch Gesellschafterbeschluss der Komplementärin allgemein oder im Einzelfall von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit werden. Die Bestellung des oder der Geschäftsführer, der Widerruf der Bestellung und ihre Befreiung von den Beschränkungen des § 181 BGB erfolgen durch die Gesellschafterversammlung der Komplementärin. Herr Dr. Michele Puller und Herr Massimo Giazzi sind jeweils einzelvertretungsberechtigt und darüber hinaus von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit. Die Befugnis zur Geschäftsführung erstreckt sich nur auf Handlungen, die der gewöhnliche Geschäftsverkehr der Komplementärin mit sich bringt. Zur Vornahme von Handlungen, die darüber hinausgehen, ist im Innenverhältnis, sofern nicht Gefahr im Verzug ist, ein vorheriger zustimmender Gesellschafterbeschluss der Gesellschafterversammlung der Komplementärin erforderlich.

5.13.3 Gegenwärtige Mitglieder der Geschäftsführung der Komplementärin

Derzeitige Geschäftsführer der Komplementärin sind

DR. MICHELE PULLER

Dr. Michele Puller wurde in Cittadella, Italien, am 30. August 1948 geboren und studierte an der Universität in Rom Wirtschaftswissenschaften und Statistik. Im Januar 1973 schloss er das Studium mit einer Promotion ab.

Nach seinem Studium war er acht Jahre Marketing Manager bei Procter & Gamble in Italien. Mit Beginn der 80iger Jahre übernahm er die Aktivitäten der Miro Radici Gruppe in Deutschland. Er ist verantwortlich für die Expansion der deutschen Aktivitäten auf ihre heutige internationale Präsenz.

Im Jahr 1994 ergriff Dr. Michele Puller die Initiative zur Gründung der Radici Trading GmbH. Dies war der Grundstein für die Aktivitäten der heutigen Steilmann Holding AG (vormals firmierend als Miro Radici AG), Bergkamen, deren Vorstandsvorsitzender er ist.

2004 wurde Dr. Puller vom Italienischen Präsidenten zum „Cavaliere del Lavoro“ (Ritter der Arbeit) ernannt. Es ist die höchste Auszeichnung der Italienischen Republik für Leistungen in der Wirtschaft.

Neben seiner Funktion als Geschäftsführer der Emittentin (seit April 2012) ist Dr. Michele Puller Vorstandsvorsitzender der Steilmann Holding AG.

MASSIMO GIAZZI

Massimo Giazzi wurde in Bergamo, Italien, am 24.6.1962 geboren. Er ist Kaufmann und war zunächst von 1981 bis 1990 bei der Firma Fulget in Bergamo beschäftigt, zuletzt als deren kaufmännischer Direktor.

1990 erfolgt die Übersiedelung nach Rom und Eintritt in Miro Radici Gruppe. In den folgenden Jahren verwaltet Massimo Giazzi das Vermarktungszentrum für textile Bodenbeläge der Radici-Gruppe Sit-In Due Palme in Rom.

Im Oktober 1994 erfolgt die Übersiedelung nach Deutschland und Übernahme von Leitungsfunktionen für drei Industriebetriebe der Miro Radici Gruppe in Bergkamen, Nordrhein-Westfalen im Bereich Heimtextilien. Massimo Giazzi ist verantwortlich für die Bereiche Verkauf, Einkauf, Logistik und Personal. Im Jahr 2000 entsteht in Bergkamen ein hochmodernes Logistikzentrum. Das Management wird an dem neuen Firmensitz Bergkamen konzentriert.

Neben seiner Funktion als Geschäftsführer der Emittentin (seit April 2012) ist Massimo Giazzi Mitglied des Vorstands der Steilmann Holding AG (vormals firmierend als Miro Radici AG), wo er als Chief Operating Officer (C.O.O.) fungiert. In dieser Funktion trägt er in den nachstehend genannten Konzernunternehmen als Mitgeschäftsführer Verantwortung:

Kirsten Mode Design GmbH & Co. KG, Gelsenkirchen
Dressmaster GmbH, Herne
Klaus Steilmann GmbH & Co. KG, Bergkamen
Miro Radici Hometextile GmbH, Bergkamen
Kettenbach GmbH, Frickenhausen.

Die Geschäftsanschrift der Geschäftsführer der Komplementärin lautet: Industriestraße 42, 59192 Bergkamen.

5.13.4 Gesellschafterversammlung

Die Gesellschafterversammlung der Emittentin ist die Versammlung der Gesellschafter. Die Versammlung der Gesellschafter ist das oberste Organ der Gesellschaft. Die Gesellschafterversammlung ist berechtigt zur Entscheidung in allen Angelegenheiten, die den Betrieb des Unternehmens betreffen. Nach dem Gesellschaftsvertrag der Emittentin in der aktuellen Fassung werden Beschlüsse der Gesellschafterversammlung grundsätzlich mit der einfachen Stimmenmehrheit gefasst. Für Beschlüsse, für die nicht aufgrund zwingenden Rechts oder aufgrund einer ausdrücklichen Zustimmung des Gesellschaftsvertrages der Emittentin Einstimmigkeit oder Zustimmung des betroffenen Gesellschafters erforderlich ist, für die aber aufgrund zwingenden Rechts eine einfache Mehrheit nicht ausreicht, genügt eine Mehrheit von drei Viertel der abgegebenen Stimmen. Die Gesellschafterversammlung wird im Regelfall einmal jährlich einberufen (ordentliche Gesellschafterversammlung). Darüber hinaus ist eine Gesellschafterversammlung einzuberufen, wenn diese im Interesse der Gesellschaft liegt oder ein Gesellschafter deren Einberufung verlangt.

5.13.5 Potentielle Interessenkonflikte

Wesentliche Verflechtungstatbestände in rechtlicher, wirtschaftlicher und/oder personeller Art bestehen wie nachfolgend dargestellt:

Der Geschäftsführer der Komplementärin Dr. Michele Puller ist mit einem Anteil in Höhe von 1,26% an der Emittentin beteiligt. Die übrigen 98,74% der Anteile an der Emittentin werden von der Miro Radici Hometextile GmbH, einer 100%igen Tochtergesellschaft der Steilmann Holding AG (vormals firmierend als Miro Radici AG) gehalten. Ferner ist Dr. Michele Puller mittelbar mit einem Anteil von 10% an der Steilmann Holding AG beteiligt. Er ist weiterhin Vorsitzender des Vorstands der Steilmann Holding AG.

Der Geschäftsführer der Komplementärin Massimo Giazzi ist mittelbar mit einem Anteil von 10% an der Steilmann Holding beteiligt. Er ist weiterhin Mitglied des Vorstands der Steilmann Holding AG, Geschäftsführer der Kommanditistin Miro Radici Hometextile GmbH und Geschäftsführer anderer zur Steilmann Holding AG gehörenden Unternehmen.

Aus all diesen Umständen können sich potenzielle Interessenkonflikte zwischen den privaten Interessen der Geschäftsführer in Bezug auf ihre Verpflichtung gegenüber der Emittentin ergeben. Darüber hinausgehende potenzielle Interessenkonflikte zwischen den privaten Interessen der Geschäftsführer oder ihren sonstigen Verpflichtungen in Bezug auf ihre Verpflichtungen gegenüber der Emittentin gibt es nicht.

5.14 Praktiken der Geschäftsführung

Ein Audit-Ausschuss wurde nicht eingerichtet. Eine gesetzliche Verpflichtung hierzu besteht auf Seiten der Emittentin nicht.

Die Pflicht zur Abgabe einer Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG ist auf die Emittentin mangels Börsennotierung im Sinne von §§ 161, 3 Abs. 2 AktG und auch im Hinblick auf die Rechtsform der Emittentin als Kommanditgesellschaft, nicht anwendbar. Die Emittentin folgt daher den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex nicht.

5.15 Gerichts- und Schiedsverfahren

In den letzten zwölf Monaten bestanden weder staatliche Interventionen, Gerichts- oder Schiedsverfahren (einschließlich derjenigen Verfahren, die nach Kenntnis der Emittentin noch anhängig sind oder eingeleitet werden könnten), noch wurden solche Verfahren abgeschlossen, die sich erheblich auf die Finanzlage oder die Rentabilität der Emittentin auswirken bzw. in jüngster Zeit ausgewirkt haben.

5.16 Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage oder der Handelsposition der Emittentin

Wesentliche Änderungen in der Finanzlage oder der Handelsposition der Emittentin seit dem 31. Dezember 2011 sind nicht eingetreten.

6. Trendinformationen

Bei der Emittentin hat es seit dem 31.12.2011, dem Stichtag des letzten geprüften Jahresabschlusses, keine wesentlichen nachteiligen Veränderungen in den Aussichten gegeben.

7. Angaben zur Anleihe und über das öffentliche Angebot

Angeboten wird ein festverzinsliches Wertpapier zur Unternehmensfinanzierung in verbriefter Form. Es handelt sich um eine Anleihe, auch Teilschuldverschreibung genannt, mit einem Anlagevolumen von insgesamt EUR 30 Mio.

Im Gegensatz zu Aktien wird bei Anleihen keine gewinnabhängige Dividende, sondern ein fester Zinssatz für die gesamte Laufzeit gezahlt. Darüber hinaus sind die Zeichner der Teilschuldverschreibungen aufgrund der klar begrenzten Laufzeit grundsätzlich nicht auf den Verkauf der Wertpapiere auf dem Kapitalmarkt angewiesen; der Anspruch auf Rückzahlung des Kapitals am Ende der Laufzeit zum Nennwert unterliegt insoweit auch keinem Kursrisiko.

Die Konditionen der Anleihe ergeben sich aus den Anleihebedingungen, die unter Kapitel 8. in diesem Prospekt abgedruckt sind, und die die Rechtsgrundlage einer Zeichnung der Teilschuldverschreibungen darstellen. Die Wertpapiere wurden somit aufgrund von Rechtsvorschriften des deutschen Rechts geschaffen.

Das vorliegende öffentliche Angebot erfolgt ausschließlich in der Bundesrepublik Deutschland. Daneben erfolgt eine Privatplatzierung in ausgewählten europäischen Staaten. Ein Angebot der Teil-Schuldverschreibungen findet insbesondere in den Vereinigten Staaten von Amerika, Großbritannien, Kanada, Australien und Japan nicht statt. Eine Aufteilung des Angebots in verschiedene Tranchen erfolgt nicht.

Voraussetzung für den Kauf von Teilschuldverschreibungen ist das Vorhandensein eines Wertpapierdepots, in das die Teilschuldverschreibungen gebucht werden können. Sofern ein solches Depot nicht vorliegt, kann es bei einem Kreditinstitut eingerichtet werden. Über Gebühren der Depotführung und weitere Transaktionskosten sollte sich der Anleger vorab bei dem jeweiligen Kreditinstitut informieren.

7.1 Angaben zur Anleihe

7.1.1 Emissionstag

Die Anleihe wird voraussichtlich am 27. Juni 2012 (der Emissionstag) begeben.

7.1.2 Identifikationsnummern

Die International Security Identification Number (ISIN) lautet DE000A1PGWZ2 die Wertpapier-Kennnummer (WKN) A1PGWZ . Das Börsenkürzel lautet SN1B.

7.1.3 Emissionsrendite

Die jährliche Emissionsrendite je Teilschuldverschreibung beträgt 6,75 % des Nennbetrags abzüglich der individuellen Transaktionskosten und etwaiger sonstiger Kosten bzw. Steuern. Die Emittentin stellt dem Anleihegläubiger keine Kosten oder Steuern in Rechnung. Die jährliche Emissionsrendite ist auf Grundlage eines Ausgabepreises von EUR 1.000 je Schuldverschreibung berechnet, unter der Annahme, dass keine vorzeitige Rückzahlung erfolgt. Die Emissionsrendite ist keine Indikation für eine Rendite in der Zukunft bzw. für eine Rendite bei einem anderen Preis als EUR 1.000.

Die individuelle Rendite je Schuldverschreibung lässt sich erst am Ende der Laufzeit der Schuldverschreibungen bestimmen und berechnet sich aus (i) dem Rückzahlungsbetrag, den gezahlten Zinsen sowie (ii) dem Kaufpreis und den individuellen Transaktionskosten, sonstigen Kosten und Steuern.

7.1.4 Ermächtigungen, Beschlüsse

Die Schuldverschreibungen werden aufgrund des Beschlusses der Geschäftsführung der Emittentin vom 27. April 2012 begeben.

7.1.5 Clearing und Abwicklung sowie Zahlstelle

Die Schuldverschreibungen werden über das Clearingsystem der Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn, abgewickelt.

7.1.6 Übertragbarkeit / Verkauf / Vererbung der Anleihen

Der Anleihegläubiger kann seine Schuldverschreibungen auch vor Ablauf der Laufzeit ohne Zustimmung der Emittentin ganz oder teilweise an Dritte übertragen, abtreten, belasten oder vererben. Die Übertragbarkeit der Teilschuldverschreibungen ist nicht beschränkt. Gemäß den Geschäftsbedingungen der Clearstream Banking AG können die Anleihegläubiger die Teilschuldverschreibungen frei übertragen. Dabei werden jeweils die entsprechenden Miteigentumsrechte an der Globalurkunde auf den Erwerber übertragen.

7.1.7 Verbriefung

Die Teilschuldverschreibungen werden in einer Globalurkunde verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn, in Girosammelverwahrung hinterlegt wird.

Aufgrund der Globalverbriefung ist ein Anspruch auf Ausdruck oder Auslieferung effektiver Teilschuldverschreibungen oder Zinsscheine während der gesamten Laufzeit der Anleihe ausgeschlossen.

7.2. Angaben über das öffentliche Angebot

7.2.1 Emissionsvolumen

Das Angebot umfasst 30.000 Teilschuldverschreibungen. Der Ausgabebetrag beträgt bis zur Aufnahme der voraussichtlichen Notierung des Handels der Teilschuldverschreibung im Open Market/Entry Standard an der Frankfurter Wertpapierbörse 100% des Nominalbetrages je Teilschuldverschreibung (EUR 1.000,00), danach, so noch Teilschuldverschreibungen zu platzieren sind der jeweilige Kurs, der für die Teilschuldverschreibungen festgestellt wird und zu dem ein Kaufvertrag mit einem Interessenten geschlossen wird.

7.2.2 Öffentliches Angebot, Angebotszeitraum, Kategorien von Anlegern

Die Schuldverschreibungen werden voraussichtlich vom 11. Juni 2012 bis 25. Juni 2012 (der Angebotszeitraum) öffentlich angeboten. Das öffentliche Angebot endet jedoch vor Ablauf der vorgenannten Frist, sobald zugeteilt worden ist. Die Emittentin behält sich ebenfalls das Recht vor, bis zum letzten Tag des Angebotszeitraums den Angebotszeitraum zu verlängern oder zu verkürzen.

Die Emittentin kann den Angebotszeitraum auch vor Eintritt einer Überzeichnung verkürzen. Sollte die gesamte mit diesem Wertpapierprospekt angebotene Anleihe platziert sein oder die Zeichnung zu einem früheren Zeitpunkt geschlossen werden, wird die Emittentin dies auf ihrer Internetseite www.steilmann-boecker.de bekannt machen.
In der Bundesrepublik Deutschland sollen die Schuldverschreibungen durch die Emittentin im Rahmen eines öffentlichen Angebots platziert werden.

Die Teilschuldverschreibungen können über die jeweilige Depotbank des Anlegers und das Zeichnungstool der Frankfurter Wertpapierbörse oder über die Emittentin direkt erworben werden. Weiterhin werden die Teilschuldverschreibungen im Rahmen einer Privatplatzierung bei ausgewählten institutionellen Investoren von registrierten Selling Agents in der Bundesrepublik Deutschland sowie in ausgewählten europäischen Staaten angeboten, die von den institutionellen Investoren Zeichnungsangebote entgegennehmen.

7.2.3 Zuteilung und Lieferung der Teilschuldverschreibungen

Die Zuteilung erfolgt durch die Emittentin. Die Emittentin behält sich das Recht vor, Zeichnungen insbesondere im Falle einer Überzeichnung zu kürzen oder zurückzuweisen.

Dies bedeutet, dass die am Tag der Überzeichnung eingegangenen Kaufangebote in Abstimmung zwischen der Emittentin und Zahlstelle jeweils zugeteilt werden. Die nicht zugeteilten Zeichnungen werden gelöscht. Die Abwicklung der Geschäfte erfolgt am Tag der Primärvaluta, mithin zeitlich nach der Zuteilung, so dass eine Erstattung zu viel gezahlter Beträge nicht vorgesehen ist, da eine solche Überzahlung ausgeschlossen ist.

Das öffentliche Angebot endet jedoch vor Ablauf der vorgenannten Frist, sobald eine Überzeichnung vorliegt. Eine Überzeichnung liegt vor, wenn der Gesamtbetrag der an die Zahlstelle übermittelten Zeichnungsanträge den maximalen Gesamtnennbetrag der Anleihe übersteigt und eine Zuteilung erfolgt ist.

Anleger können bei ihrer Depotbank Informationen über die ihnen zugeteilte Anzahl an Schuldverschreibungen erhalten. Ansprüche in Bezug auf bereits erbrachte Zeichnungsgebühren und im Zusammenhang mit der Zeichnung entstandene Kosten eines Anlegers richten sich allein nach dem Rechtsverhältnis zwischen dem Anleger und dem Institut, bei dem er sein Angebot abgegeben hat.

Die Lieferung der Teilschuldverschreibungen erfolgt auf Veranlassung der Zahlstelle durch die Clearstream Banking AG, Eschborn, Zug um Zug gegen Zahlung des Ausgabebetrages, durch Einbuchung in das Wertpapierdepot, das vom Zeichner der Anleihe im Rahmen der Kauforder angegeben wird. Die Einbuchung erfolgt nach Ablauf der Zeichnungsfrist, jedoch in keinem Fall vor dem 25. Juni 2012, spätestens aber bis zum Ablauf des 27. Juni 2012. Effektive Stücke werden nicht geliefert. Vielmehr erhält der Anleihegläubiger anteilig seiner Beteiligung Miteigentum an der Globalurkunde, die bei der Clearstream Banking AG hinterlegt ist.

7.3 Ergebnis des Angebotes/ Einbeziehung in den Börsenhandel

Das Ergebnis des Angebots der Teilschuldverschreibungen und das endgültige Emissionsvolumen wird die Emittentin nach Ablauf der Zeichnungsfrist festlegen, voraussichtlich am 27. Juni 2012 auf der Internetseite der Emittentin www.steilmann-boecker.de veröffentlichen und bei der BaFin hinterlegen.
Die Emittentin plant, die Schuldverschreibungen nach Ablauf der Zeichnungsfrist (voraussichtlich ab dem 27. Juni 2012) in den Teilbereich Entry Standard im Open Market an der Frankfurter Wertpapierbörse einzubeziehen.
Die Emittentin plant keine Zulassung oder Einbeziehung der Teilschuldverschreibungen zum Handel an einem organisierten Markt, behält sich aber eine entsprechende Zulassung oder Einbeziehung vor.

8. Anleihebedingungen

Der folgende Text gibt die Anleihebedingungen für die Teilschuldverschreibungen wieder, welche der Globalurkunde beigefügt sind. Im Falle eines Widerspruchs zwischen den Anleihebedingungen und sonstigen Teilen dieses Prospekts haben die Anleihebedingungen Vorrang.

„Anleihebedingungen
6,75 % Anleihe von 2012-2017
der
Steilmann-Boecker Fashion Point GmbH & Co. KG, Herne

WKN A1PGWZ / ISIN: DE000A1PGWZ2

§ 1 Nennbetrag, Stückelung, Verbriefung

1. Die Steilmann-Boecker Fashion Point GmbH & Co. KG (nachstehend auch „Emittentin“) begibt eine Anleihe in Form einer Inhaberschuldverschreibung mit einem Gesamtnennbetrag von EUR 30.000.000,- (nachstehend auch die „Anleihe“). Die Anleihe ist eingeteilt in 30.000 auf den Inhaber lautende und untereinander gleichberechtigte Teilschuldverschreibungen mit einem Nennbetrag von je EUR 1.000,- (nachstehend auch die „Teilschuldverschreibungen“). Die Mindestzeichnungsgröße beträgt EUR 1.000,-. Weitere Zeichnungsstufen erfolgen in Schritten von EUR 1.000,-. Jedem Inhaber einer Teilschuldverschreibung (nachstehend „Anleihegläubiger“) stehen daraus die in diesen Anleihebedingungen bestimmten Rechte zu.

2. Die Teilschuldverschreibungen einschließlich der Zinsansprüche sind für die gesamte Laufzeit der Anleihe in einer Globalurkunde verbrieft, die bei der Clearstream Banking, Frankfurt am Main, hinterlegt wird, bis alle Verpflichtungen der Emittentin aus den Teilschuldverschreibungen erfüllt sind. Ein Anspruch auf Ausdruck und Auslieferung effektiver Stücke oder von Zinsscheinen ist während der gesamten Laufzeit der Anleihe ausgeschlossen. Die Globalurkunde trägt die eigenhändigen Unterschriften der zur gesetzlichen Vertretung der Emittentin berechtigten Personen. Den Anleihegläubigern stehen Miteigentumsanteile an der Globalurkunde zu, die gemäß den Bestimmungen der Clearstream Banking, Frankfurt am Main, übertragbar sind.

3. Die Emittentin ist im Rahmen der für sie geltenden gesetzlichen Bestimmungen berechtigt, jederzeit Teilschuldverschreibungen zu erwerben und zu veräußern.

§ 2 Laufzeit, Rückzahlung

1. Die Laufzeit der Anleihe beginnt am 27.Juni 2012 (nachstehend der **„Laufzeitbeginn“**) und endet mit Ablauf des 26. Juni 2017 (nachstehend das **„Laufzeitende“** und der Zeitraum vom Laufzeitbeginn zum Laufzeitende die **„Laufzeit“**).

2. Die Emittentin wird die Teilschuldverschreibungen am 27. Juni 2017 zu 100 % des Nennbetrags von EUR 1.000,- je Teilschuldverschreibung zurückzahlen. Fällt der Fälligkeitstermin am Erfüllungsort auf einen Sonnabend, Sonntag oder gesetzlichen Feiertagverschiebt sich der Zahlungstermin auf den nächstfolgenden Bankarbeitstag

§ 3 Verzinsung

1. Die Teilschuldverschreibungen werden vom Beginn der Laufzeit an gemäß § 2 Abs. 1 der Anleihebedingungen bis zum 26. Juni 2017 (jeweils einschließlich) bezogen auf ihren Nennbetrag mit 6,75 % pro Jahr verzinst. Der erste Zinslauf beginnt am 27. Juni 2012 und endet am 26. Juni 2013; die darauf folgenden Zinsläufe umfassen jeweils den Zeitraum vom 27. Juni bis zum 26. Juni des darauf folgenden Jahres (jeweils einschließlich).

2. Die Zinsen sind nachträglich jeweils am 27. Juni eines Kalenderjahres fällig. Die erste Zinszahlung ist am 27. Juni 2013 fällig. Fällt der Fälligkeitstermin am Erfüllungsort auf einen Sonnabend, Sonntag oder gesetzlichen Feiertag verschiebt sich der Zahlungstermin auf den nächstfolgenden Bankarbeitstag.

3. Sofern die Emittentin die Verpflichtung zur Rückzahlung der Teilschuldverschreibungen bei Fälligkeit nicht erfüllt, verlängert sich die Verzinsung der Teilschuldverschreibungen bis zu dem Tag der tatsächlichen Rückzahlung.

4. Sind Zinsen für einen Zeitraum von weniger als einem Jahr zu berechnen, so werden sie auf der Grundlage der tatsächlich verstrichenen Tage einer Zinsperiode geteilt durch die tatsächliche Anzahl der Tage der Zinsperiode (365 Tage bzw. 366 Tage-Schaltjahr) berechnet, d.h. nach ICMA actual/ actual.

5. Bankarbeitstage im Sinne dieser Anleihebedingungen bezeichnet einen Tag (außer Sonnabend und Sonntag an dem die Geschäftsbanken in Frankfurt am Main Zahlungen abwickeln.

§ 4 Zahlstelle

1. Die VEM Aktienbank AG, Prannerstrasse 8, 80333 München (nachstehend die „Zahlstelle“), ist als Zahlstelle für die Emittentin tätig.

2. Sollten Ereignisse eintreten, die nach Ansicht der Zahlstelle dazu führen, dass sie nicht mehr in der Lage ist, als Zahlstelle tätig zu sein, so ist sie berechtigt, eine andere Bank innerhalb der EU als Zahlstelle zu bestellen. Sollte die Zahlstelle in einem solchen Fall außer Stande sein, die Übertragung der Stellung als Zahlstelle vorzunehmen, so ist die Emittentin berechtigt und verpflichtet, dies zu tun. Dies gilt auch in dem Fall, dass der zwischen der Emittentin und der Zahlstelle geschlossene Zahlstellenvertrag von einer der Parteien beendet wird.

3. Die Bestellung einer anderen Zahlstelle ist von der Emittentin unverzüglich gemäß § 12 der Anleihebedingungen bekannt zu geben.

§ 5 Zahlungen

1. Die Emittentin verpflichtet sich, alle nach diesen Anleihebedingungen geschuldeten Beträge ohne Abzüge in frei verfügbarer und konvertierbarer gesetzlicher Währung der Bundesrepublik Deutschland an die Zahlstelle zu zahlen, ohne dass, abgesehen von der Beachtung anwendbarer gesetzlicher Vorschriften, von den Anleihegläubigerin die Abgabe einer gesonderten Erklärung oder die Erfüllung irgendeiner anderen Förmlichkeit verlangt werden darf. Die Zahlstelle ist nicht zur Vorleistung verpflichtet.

2. Die Zahlstelle wird die zu zahlenden Beträge der Clearstream Banking zur Zahlung an die Anleihegläubiger überweisen. Sämtliche Zahlungen der Emittentin über die Zahlstelle an die Clearstream Banking oder an deren Order befreien die Emittentin in Höhe der geleisteten Zahlungen von ihren Verbindlichkeiten aus den Teilschuldverschreibungen gegenüber den Anleihegläubigern.

3. Sämtliche auf die Teilschuldverschreibungen zu zahlenden Zinsen werden zu den jeweils zum Ausschüttungszeitpunkt geltenden gesetzlichen Bestimmungen ausgezahlt.

4. Die Zahlstelle in ihrer Eigenschaft als solche handelt ausschließlich als Beauftragte der Emittentin und steht nicht in einem Auftrags- oder Treuhandverhältnis zu den Anleihegläubigern.

§ 6 Kündigungsrechte

1. Die Teilschuldverschreibungen sind für die Anleihegläubiger nicht vorzeitig ordentlich kündbar.

2. Jeder Anleihegläubiger ist berechtigt, seine sämtlichen Forderungen aus der Teilschuldverschreibung durch außerordentliche Kündigung mit sofortiger Wirkung fällig zu stellen und Rückzahlung des Nennbetrages einschließlich bis zum Kündigungszeitpunkt aufgelaufener Zinsen zu verlangen, wenn

   - gegen die Emittentin ein Insolvenzverfahren gerichtlich eröffnet wird, das nicht innerhalb von 60 Tagen nach dessen Eröffnung aufgehoben oder ausgesetzt worden ist oder wenn die Emittentin selbst ein solches Verfahren beantragt;
   - die Emittentin aufgelöst wird, es sei denn, dies geschieht im Zusammenhang mit einer Verschmelzung oder einer anderen Form des Zusammenschlusses mit einer anderen Gesellschaft und eine andere Gesellschaft übernimmt alle Verpflichtungen, die die Emittentin im Zusammenhang mit diesen Teilschuldverschreibungen eingegangen ist.

   Das Kündigungsrecht erlischt, falls der Kündigungsgrund vor Ausübung des Rechts weggefallen ist.

3. Eine Kündigung ist vom Anleihegläubiger durch eingeschriebenen Brief ausschließlich an die Adresse der Emittentin zu richten und wird mit Zugang bei dieser wirksam. Der Kündigung muss ein nach deutschem Recht wirksamer Eigentumsnachweis in deutscher oder englischer Sprache (z.B. eine aktuelle Depotbestätigung) beigefügt sein.

§ 7 Rang

Die Verpflichtungen gegenüber den Inhabern der Teilschuldverschreibungen stellen unmittelbare, unbedingte und nicht nachrangige Verpflichtungen der Emittentin dar, die im gleichen Rang mit allen anderen, nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin stehen, sofern diese nicht kraft Gesetzes Vorrang haben.

§ 8 Ausgabe weiterer Anleihen

1. Die Emittentin behält sich vor, jederzeit ohne Zustimmung der Anleihegläubiger weitere Teilschuldverschreibungen mit gleicher Ausstattung oder anderer Ausstattung zu begeben.

2. Die Emittentin ist ohne Einschränkungen durch die diesen Bedingungen unterliegende Anleihe berechtigt, weitere Teilschuldverschreibungen (einschließlich solcher, die mit Options- oder Wandlungsrechten ausgestattet sind) oder andere Schuldtitel sowie Finanzprodukte zu begeben.

§ 9 Bekanntmachungen

Alle diese Anleihe betreffenden Bekanntmachungen der Emittentin erfolgen ausschließlich im elektronischen Bundesanzeiger, soweit gesetzlich nicht etwas anderes bestimmt ist. Einer besonderen Benachrichtigung der einzelnen Anleihegläubiger bedarf es nicht.

§ 10 Steuern

1. Alle Zahlungen, insbesondere Kapitalrückzahlungen und Zahlungen von Zinsen, erfolgen unter Abzug und Einbehaltung von Steuern, Abgaben und sonstigen Gebühren, soweit die Emittentin zum Abzug und/oder zur Einbehaltung gesetzlich verpflichtet ist. Die Emittentin ist nicht verpflichtet, den Anleihegläubigern zusätzliche Beträge als Ausgleich für auf diese Weise abgezogene oder einbehaltene Beträge zu zahlen.

2. Soweit die Emittentin oder die durch die Emittentin bestimmte Zahlstelle nicht gesetzlich zum Abzug und/oder zur Einbehaltung von Steuern, Abgaben oder sonstigen Gebühren verpflichtet ist, trifft sie keinerlei Verpflichtung im Hinblick auf abgaberechtliche Verpflichtungen der Anleihegläubiger.

§ 11 Vorlegefrist; Verjährung

Die in § 801 Abs. 1 Satz 1 BGB bestimmte Vorlegungsfrist wird für die Teilschuldverschreibungen auf zehn Jahre verkürzt. Die Verjährungsfrist für Ansprüche aus den Teilschuldverschreibungen, die innerhalb der Vorlegungsfrist zur Zahlung vorgelegt wurden, beträgt zwei Jahre von dem Ende der Vorlegungsfrist an.

§ 12 Änderungen der Anleihebedingungen

Für die Anleihe gelten – soweit in diesen Anleihebedingungen nicht zulässiger Weise abweichend geregelt – die Regelungen des Gesetzes über Schuldverschreibungen aus Gesamtemissionen (SchVG). Die Anleihegläubiger können nach Maßgabe des SchVG in einer Gläubigerversammlung durch Mehrheitsbeschluss Änderungen der Anleihebedingungen zustimmen und zur Wahrung ihrer Rechte einen gemeinsamen Vertreter für alle Anleihegläubiger bestellen.

§ 13 Mehrheitsbeschlüsse der Anleihegläubiger

1. Beschlüsse der Anleihegläubigerversammlung gemäß § 5 SchVG werden auf der Anleihegläubigerversammlung mit einfacher Mehrheit der an der Abstimmung teilnehmenden Stimmrechte gefasst.

2. Beschlüsse, durch welche der wesentliche Inhalt der Anleihebedingungen geändert wird, bedürfen zu ihrer Wirksamkeit einer Mehrheit von mindestens 75% der teilnehmenden Stimmrechte (qualifizierte Mehrheit). Dazu gehören insbesondere Beschlüsse über:

   a) die Veränderung der Fälligkeit, die Verringerung oder der Ausschluss der Zinsen;
   b) die Verlängerung der Laufzeit;
   c) die Verringerung der Hauptforderung;
   d) den Nachrang der Forderung aus der Teilschuldverschreibungen im Insolvenzverfahren der Emittentin;
   e) die Umwandlung oder den Umtausch der Teilschuldverschreibung in Gesellschaftsanteile, andere Wertpapiere oder andere Leistungsversprechen;
   f) die Änderung der Währung der Anleihe;
   g) den Verzicht auf das Kündigungsrecht der Anleihegläubiger oder dessen Beschränkungen;
   h) die Schuldnerersetzung;
   i) die Änderung oder Aufhebung von Nebenbestimmungen der Teilschuldverschreibungen.

§ 14 Anleihegläubigerversammlung

Die Anleihegläubigerversammlung wird von der Emittentin oder dem gemeinsamen Vertreter der Anleihegläubiger einberufen. Sie ist einzuberufen, wenn Anleihegläubiger, deren Teilschuldverschreibungen zusammen 5 % der ausstehenden Teilschuldverschreibungen erreichen, dies schriftlich mit der Begründung verlangen, sie wollten einen gemeinsamen Vertreter bestellen oder abberufen, sie wollten nach § 5 Abs. 5 Satz 2 SchVG über das Entfallen der Wirkung der Kündigung beschließen oder sie hätten ein sonstiges besonderes Interesse an der Einberufung.

1. Die Anleihegläubigerversammlung wird von der Emittentin spätestens 14 Tage vor dem Tag, bis zu dessen Ablauf sich die Anleihegläubiger vor der Versammlung gemäß nachfolgendem Absatz 2 anmelden müssen, einberufen. Die Versammlung findet am Sitz der Emittentin statt. Die Einberufung muss die Firma, den Sitz der Emittentin, die Zeit und den Ort der Versammlung sowie die Bedingungen angeben, von denen die Teilnahme an der Versammlung und die Ausübung des Stimmrechts abhängen. Die Einberufung ist im elektronischen Bundesanzeiger öffentlich bekannt zu machen.

2. Die Teilnahme an der Anleihegläubigerversammlung und die Ausübung der Stimmrechte sind davon abhängig, dass die Anleihegläubiger sich vor der Versammlung unter Vorlage eines Nachweises ihrer Teilschuldverschreibungsinhaberschaft anmelden. Die Anmeldung samt Nachweis muss unter der in der Bekanntmachung der Einberufung mitgeteilten Adresse spätestens am dritten Tag vor der Anleihegläubigerversammlung zugehen. Der Nachweis der Berechtigung zur Teilnahme an der Anleihegläubigerversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts ist durch einen in Textform erstellten besonderen Nachweis des depotführenden Instituts zu erbringen.

3. Beschlüsse der Anleihegläubigerversammlung sind durch notarielle Niederschriften in entsprechender Anwendung des § 130 Abs. 2 bis 4 AktG zu beurkunden.

§ 15 Verschiedenes

1. Form und Inhalt der Teilschuldverschreibungen sowie sämtliche sich aus diesen Anleihebedingungen ergebenden Rechte und Pflichten bestimmen sich ausschließlich nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

2. Erfüllungsort ist der Sitz der Emittentin.

3. Gerichtsstand für alle sich aus den in diesen Anleihebedingungen geregelten Rechtsverhältnissen ergebenden Rechtsstreitigkeiten mit der Emittentin ist – soweit gesetzlich zulässig – der Sitz der Emittentin.

4. Änderungen und Ergänzungen der Anleihebedingungen bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für Änderungen dieser Schriftformklausel.

5. Sollte eine der vorstehenden Bestimmungen in diesen Anleihebedingungen unwirksam sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Die unwirksame oder undurchführbare Bestimmung gilt als durch eine Bestimmung ersetzt, die den von der Emittentin und den Anleihegläubigern erstrebten wirtschaftlichen Auswirkungen am nächsten kommt. Sollten sich diese Anleihebedingungen als lückenhaft erweisen, so gilt im Wege der ergänzenden Auslegung für die Ausfüllung der Lücke ebenfalls eine solche Bestimmung als vereinbart, die den von der Emittentin und den Anleihegläubigern erstrebten wirtschaftlichen Auswirkungen am nächsten kommt.

9. Besteuerung

Die hier gegebenen Hinweise stellen für Privatanleger wesentliche steuerliche Eckdaten auf der Grundlage des zum Zeitpunkt der Prospektherausgabe gültigen Steuerrechts dar. Hierbei ist zu beachten, dass die steuerliche Situation jedes Anlegers individuell unterschiedlich ist.

Die hier gegebenen Hinweise entbinden den Anleihegläubiger also auch nicht davon, zur konkreten steuerlichen Behandlung der Schuldverschreibungen einen Berater zu konsultieren und sind auch nicht abschließend. Es besteht keine Garantie, dass die deutschen Finanzbehörden zu den nachstehenden Punkten dieselbe Auffassung wie die Emittentin vertreten. Es wird daher empfohlen, dass sich die Anleger durch eigene steuerliche Berater im Hinblick auf die steuerrechtlichen Folgen des Kaufs, des Besitzes und der Veräußerung der Teilschuldverschreibungen beraten lassen. Die nachfolgenden Angaben basieren auf dem Rechtsstand vom Datum des Prospekts.

9.1 Im Inland ansässige Anleger

Seit dem 1. Januar 2009 zufließende Kapitalerträge unterliegen in der Bundesrepublik Deutschland der Abgeltungssteuer. Private Kapitalerträge unterliegen danach grundsätzlich einem einheitlichen Abgeltungssteuersatz in Höhe von 25 % zuzüglich des hierauf berechnenden Solidaritätszuschlags von derzeit 5,5 % und ggf. zuzüglich Kirchensteuer. Für betrieblich beteiligte Anleger gelten davon abweichende Regelungen.

9.1.1 Besteuerung von im Privatvermögen gehaltenen Teilschuldverschreibungen

Werden die Teilschuldverschreibungen im steuerlichen Privatvermögen eines in der Bundesrepublik Deutschland unbeschränkt Steuerpflichtigen gehalten, sind daraus resultierende Zinsen sowie Erträge aus einer Einlösung oder Veräußerung des Wertpapiers als Kapitalerträge im Sinne des § 20 Einkommensteuergesetz (EstG) zu versteuern.

Die Kapitalerträge (Zinsen) unterliegen bei Zufluss als auch bei Einlösung oder Veräußerung der Teilschuldverschreibung – soweit der Anleger keine Nichtveranlagungsbescheinigung vorlegt – der Kapitalertragssteuer durch die auszahlende Stelle – Steuereinbehalt an der Quelle. Ausgezahlt wird an den Anleger daher nur ein Betrag nach Abzug der Kapitalertragsteuer nebst Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer.

Bemessungsgrundlage für die Kapitalertragsteuer ist bei Zinserträgen der sich ergebende Zinsbetrag. Bei einer Veräußerung oder Einlösung der Teilschuldverschreibung ist Bemessungsgrundlage für die Kapitalertragsteuer der Differenzbetrag zwischen den Einnahmen aus der Veräußerung oder Einlösung nach Abzug der Aufwendungen, die im unmittelbaren sachlichen Zusammenhang mit dem Veräußerungsgeschäft stehen, wenn die Inhaberschuldverschreibung, von der die Kapitalerträge auszahlenden Stelle erworben oder veräußert und seit dem verwahrt oder verwaltet worden sind, und den Anschaffungskosten. Können entsprechende Anschaffungskosten nicht nachgewiesen werden, sind nach gesetzlicher Vorgabe pauschal 30 % der Einnahmen aus der Veräußerung oder Einlösung Bemessungsgrundlage für die Ermittlung des vorzunehmenden Kapitalertragssteuerabzugs.

Durch entsprechenden Nachweis kann diese pauschale Bemessungsgrundlage im Rahmen der Einkommensteuerveranlagung durch den tatsächlichen Veräußerungsgewinn ersetzt werden. Ist der tatsächliche Veräußerungsgewinn höher als die im Rahmen des Kapitalertragssteuerabzugs berücksichtigte Ersatzbemessungsgrundlage, ist eine Veranlagung durchzuführen (Änderung § 43. Abs. 5 S.1 i.V.m. § 52 a Abs. 1 EStG, gilt rückwirkend ab 2009). Der anzuwendende Kapitalertragssteuersatz beträgt einschließlich Solidaritätszuschlag 26,375 %. Besteht eine Kirchensteuerpflicht und beantragt der Steuerpflichtige bei der auszuzahlenden Stelle schriftlich die Berücksichtigung der Kirchensteuer im Rahmen des Kapitalertragssteuerabzugs, beläuft sich der Gesamtsteuersatz auf 27,99 % (bei einem Kirchensteuersatz von 9 %) bzw. auf 27,82 % (bei einem Kirchensteuersatz von 8 %, wie er in den Bundesländern Bayern und Baden-Württemberg Anwendung findet). Erwerben Ehegatten die Teilschuldverschreibung gemeinsam, ist ein übereinstimmender Antrag notwendig, wenn die Kirchensteuer bereits im Abzugsverfahren berücksichtigt werden soll. Sind die Teilschuldverschreibungen mehreren Beteiligten zuzurechnen, ohne dass Betriebsvermögen vorliegen würde, ist ein Antrag auf Kirchensteuereinbehalt nur unter der Voraussetzung möglich, dass alle Beteiligten derselben Religionsgemeinschaft angehören.

Für Kapitalerträge, die ab 01.01.2014 zufließen, ist ein automatisches Abzugsverfahren bei der Kirchensteuer vorgesehen.

Verluste aus Kapitalvermögen werden grundsätzlich innerhalb der Einkunftsart im Rahmen des Kapitalertragsteuerabzugs von der auszahlenden Stelle verrechnet. Die nach Verrechnung verbleibenden Verluste werden, wenn der auszahlenden Stelle bis zum 15. Dezember des laufenden Jahres kein Antrag auf Erstellung einer Verlustbescheinigung vorliegt, in das nächste Jahr vorgetragen. Verluste aus Kapitalvermögen dürfen nicht mit Einkünften aus anderen Einkunftsarten ausgeglichen bzw. von diesen abgezogen werden. Wenn der auszahlenden Stelle ein Antrag auf Verlustbescheinigung vorgelegt wird, sind die Verluste im Rahmen der Steuerveranlagung zu berücksichtigen.

Auf Antrag des Steuerpflichtigen können die Einkünfte aus Kapitalvermögen auch im Rahmen der Steuererklärung berücksichtigt werden, wenn dies zu einer niedrigeren Einkommensteuer führt (sog. Günstiger-Prüfung). Der Antrag kann für den jeweiligen Veranlagungszeitraum aber nur einheitlich für sämtliche Kapitalerträge des Jahres bestellt werden. Von der auszahlenden Stelle ist dem Steuerpflichtigen dazu über die im Abzugswege einbehaltenen Steuerbeträge und gegebenenfalls (s. vorheriger Absatz) die Höhe der noch nicht ausgeglichenen Verluste eine Steuerbescheinigung nach amtlichem Muster auszustellen.

Die einbehaltene Kapitalertragsteuer sowie der Solidaritätszuschlag und ggf. die Kirchensteuer werden im Fall der Einbeziehung der Kapitaleinkünfte in die Einkommensteuererklärung als Vorauszahlungen auf die deutsche Steuer des in Deutschland unbeschränkt Steuerpflichtigen angerechnet. Zuviel einbehaltene Beträge berechtigen die Inhaber der Teilschuldverschreibungen zur Anrechnung im Rahmen deren Steuerveranlagung.

9.1.2 Besteuerung der im Betriebsvermögen gehaltenen Teilschuldverschreibungen

Falls die Teilschuldverschreibungen von Kapitalgesellschaften, Personengesellschaften oder natürlichen Personen im steuerlichen Betriebsvermögen gehalten werden, sind die vorstehend erörterten Regelungen zur Abgeltungssteuer nicht anwendbar. Daher unterliegen Zinsen und Gewinne einer evtl. Veräußerung oder Einlösung der Teilschuldverschreibung der Körperschaftsteuer bzw. Einkommensteuer (jeweils zuzüglich Solidaritätszuschlag) – und soweit anwendbar – auch der Gewerbesteuer. Mit dem Wertpapier im Zusammenhang stehende Aufwendungen sind grundsätzlich als Betriebsausgaben abzugsfähig. Die auszahlende Stelle hat Kapitalertragsteuer sowie Solidaritätszuschlag einzubehalten. Die Zinsen und Gewinne aus der Teilschuldverschreibung sind daher im Rahmen der Steuerveranlagung anzugeben. Die einbehaltenen Beträge können unter bestimmten Voraussetzungen bei der Steuerveranlagung angerechnet werden.

9.2. Nicht in der Bundesrepublik Deutschland ansässiger Anleger

Zinszahlungen und sonstige Leistungen im Zusammenhang mit der Anleihe werden jeweils nach dem für den Zinsempfänger geltenden nationalen Steuerrecht besteuert. Unter Umständen findet für beschränkt Steuerpflichtige auch das deutsche Steuerrecht Anwendung. Auch können sich steuerliche Auswirkungen aus Doppelbesteuerungsabkommen der Bundesrepublik Deutschland mit dem jeweiligen Staat ausländischer Anleihegläubiger ergeben. Ausländische Anleihezeichner werden gebeten, bei diesbezüglichen Fragen zur Besteuerung fachmännischen Rat einzuholen. Die Emittentin selbst beabsichtigt, die Anleihe begrenzt auf die Bundesrepublik Deutschland und die Republik Österreich anzubieten.

9.2.1 Besteuerung von Zinseinnahmen und Veräußerungsgewinnen

Einkünfte aus Kapitalvermögen (einschließlich Zinsen, Stückzinsen und Veräußerungsgewinnen) sind für nicht in Deutschland steuerlich ansässige Personen in Deutschland nicht steuerpflichtig, es sei denn (i) die Schuldtitel werden im Betriebsvermögen einer Betriebsstätte (einschließlich eines ständigen Vertreters) oder einer festen Einrichtung des Inhabers von Schuldtiteln in Deutschland gehalten, oder (ii) die Kapitaleinkünfte sind anderweitig Einkünfte aus deutschen Quellen, die eine beschränkte Steuerpflicht in Deutschland auslösen (wie beispielsweise Einkünfte aus der Vermietung und Verpachtung von bestimmten, in Deutschland belegenen, Vermögen). In den Fällen (i) und (ii) findet ein ähnliches Regime wie oben unter “Im Inland ansässige Anleger“ ausgeführt, Anwendung.

9.2.2 Steuereinbehalt

Nicht in Deutschland steuerlich ansässige Personen sind grundsätzlich von der deutschen Kapitalertragsteuer auf Zinsen und dem Solidaritätszuschlag hierauf ausgenommen. Sofern allerdings die Einkünfte, wie im vorhergehenden Absatz ausgeführt, der deutschen Steuerpflicht unterliegen und die Schuldtitel in einem Depot bei einer deutschen Zahlstelle gehalten werden, wird Kapitalertragsteuer einbehalten, wie oben unter “Im Inland ansässige Anleger“ ausgeführt. Die Kapitalertragsteuer wird unter Umständen auf Basis einer Steuerveranlagung oder im Einklang mit einem anwendbaren Doppelbesteuerungsabkommen erstattet.

Die Emittentin ist nach derzeitigem deutschem Steuerrecht nicht verpflichtet, Steuern auf geleistete Zinsen bzw. Gewinne aus der Einlösung bzw. Veräußerung der Schuldverschreibungen einzubehalten.

9.2.3 Erbschaft- und Schenkungsteuer

Erbschaft- und Schenkungsteuer fällt nach deutschem Recht auf die Schuldtitel grundsätzlich nicht an, wenn bei Erwerben von Todes wegen weder der Erblasser noch der Erbe oder Bedachte oder bei Schenkungen unter Lebenden weder der Schenker noch der Beschenkte oder ein sonstiger Erwerber in Deutschland einen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt bzw. die Geschäftsleitung oder den Sitz hat und der Schuldtitel nicht zu einem deutschen Betriebsvermögen gehört, für das in Deutschland eine Betriebsstätte unterhalten wird oder ein ständiger Vertreter bestellt ist. Ausnahmen gelten z.B. für bestimmte deutsche Staatsangehörige, die früher ihren Wohnsitz im Inland hatten. Im Übrigen kann Erbschaft- und Schenkungsteuer anfallen.

9.2.4 Andere Steuern

Im Zusammenhang mit der Emission, Ausgabe oder Ausfertigung der Schuldtitel fallen in Deutschland keine Stempel-, Emissions-, Registrierungssteuern oder ähnliche Steuern oder Abgaben an.
Vermögensteuer wird in Deutschland zurzeit nicht erhoben.

10. Glossar

Abkürzungsverzeichnis

u.a.: unter anderem

z.B.: zum Beispiel

Mrd.: Milliarden

ICMA: International Capital Markets Association

Angebotsfrist ist der Zeitraum, in dem die Zeichnung neu aufgelegter Wertpapiere möglich ist.

Anleihe ist eine Sammelbezeichnung für alle Schuldverschreibungen mit vor Ausgabe festgelegter Verzinsung, Laufzeit und Rückzahlung.

Anleihegläubiger sind Anleiheanleger, Käufer, Inhaber von Anleihen, welche die Rechte daraus gegenüber der Emittentin geltend machen können. Vertragspartner der Emittentin.

Der Begriff **Emittentin** bezieht sich auf die Steilmann-Boecker Fashion Point GmbH & Co. KG mit Sitz in Herne, geschäftsansässig Baumstraße 22-24, 44623 Herne.

Inhaberschuldverschreibung ist eine Anleihe, Inhaberpapiere, welche die Emittentin verpflichten, an den jeweiligen Inhaber der Anleiheurkunde die Zinsen und den Rücknahmebetrag bei Fälligkeit der Papiere zu leisten. Der jeweilige Inhaber der Wertpapierurkunde ist stets der Forderungsinhaber.

Nennwert bezeichnet den Nennbetrag. Nominalwert einer Aktie, Anleihe usw. Der Nominalwert entspricht dem Anlage-Rückzahlungsbetrag eines Wertpapiers.

Prospekthaftung ist die Haftung der Emittentin für absichtlich oder fahrlässig unrichtig oder unvollständig erteilte Angaben in Verkaufs-, Wertpapier- oder Börsenprospekten.

Der **Entry Standard** der Frankfurter Wertpapierbörse ist ein nicht amtliches, sondern privatrechtliches Börsensegment nach § 57 Börsengesetz und ein Teilsegment des Open Market (und ist somit dem Freiverkehr zuzurechnen).

Nach **ICMA actual/ actual** bedeutet tagesgenaue oder Effektivzinsmethode nach den Vorgaben der ICMA.

Anhang F
Finanzinformation

1. Jahresabschluss

Boecker Retail Dortmund GmbH & Co. KG Herne (nunmehr Steilmann-Boecker Fashion Point GmbH & Co. KG)

zum 31.12.2010 (geprüft)

Testatsexemplar

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2010
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Steilmann - Boecker
Fashion Point GmbH & Co. KG
(ehemals Boecker Retail
Dortmund GmbH & Co. KG)
Herne

TREUMERKUR Dr. Schmidt und Partner KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Hofaue 37 · 42103 Wuppertal
Telefon 02 02 / 4 59 60-0 · Telefax 02 02 / 4 59 60-60
mail@treumerkur.de · www.treumerkur.de
Amtsgericht Wuppertal HR A 15683

Inhaltsverzeichnis

Bilanz zum 31 Dezember 2010

Gewinn- und Verlustrechnung Geschäftsjahr 1. Januar bis 31. Dezember 2010

Anhang für das Geschäftsjahr 2010

Anlagenspiegel für das Geschäftsjahr 2010

Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2010

Erläuternde Angaben des Abschlussprüfers zur Nachtragsprüfung

Bestätigungsvermerk

Anlage 1

Bilanz zum 31. Dezember 2010

Steilmann - Boecker Fashion Point GmbH & Co. KG, Herne

AKTIVA

	31.12.2010 EUR	31.12.2009 EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	934,00	1.365,00
II. Sachanlagen		
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.925.220,00	2.106.789,80
	1.926.154,00	2.108.154,80
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. fertige Erzeugnisse und Waren	13.755.350,32	9.500.978,33
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	9.827,41	0,00
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	37.503,85	172,44
3. sonstige Vermögensgegenstände	311.626,64	107.044,70
	358.957,90	107.217,14
III. Kassenbestand, Bankguthaben, Schecks	547.970,23	644.824,76
	14.662.278,45	10.253.020,23
C. Aktive latente Steuern	10.133,17	0,00
	16.598.565,62	12.361.175,03

PASSIVA

	31.12.2010 EUR	31.12.2009 EUR
A. Eigenkapital		
I. Kapitalanteil(e)	1.263.949,93	1.137.448,39
II. Kapitalrücklage	161.500,00	161.500,00
III. Rücklage aus BilMoG-Umstellung	30.070,54	0,00
IV. Jahresüberschuss	923.539,84	1.204.478,77
V. Ergebnisverteilung bei PersG / EU	-923.539,84	-1.204.478,77
	1.455.520,47	1.298.948,39
B. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	63.374,00	95.437,00
2. Steuerrückstellungen	198.196,00	161.967,00
3. sonstige Rückstellungen	191.289,00	209.356,14
	452.859,00	466.760,14
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 5.079.151,67 (Vorjahr: EUR 2.022.303,91)	5.079.151,67	2.022.303,91
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 5.977.582,09 (Vorjahr: EUR 345.839,17)	5.977.582,09	345.839,17
3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 2.861.918,04 (Vorjahr: EUR 7.460.513,11)	2.861.918,04	7.460.513,11
4. sonstige Verbindlichkeiten - davon aus Steuern: EUR 624.922,54 (Vorjahr: EUR 646.161,55) - davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 7.931,50 (Vorjahr: EUR 2.334,78) - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 771.534,35 (Vorjahr: EUR 766.810,31)	771.534,35	766.810,31
	14.690.186,15	10.595.466,50
	16.598.565,62	12.361.175,03

Anlage 2

Gewinn- und Verlustrechnung 2010

Steilmann - Boecker Fashion Point GmbH & Co. KG, Herne

	2010 EUR		2009 EUR
1. Umsatzerlöse		47.910.003,91	42.059.451,98
2. sonstige betriebliche Erträge		683.703,08	456.379,70
3. Gesamtleistung		48.593.706,99	42.515.831,68
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-26.755.816,20		-23.639.208,05
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-91.660,04		-89.976,27
		-26.847.476,24	-23.729.184,32
5. Rohergebnis		21.746.230,75	18.786.647,36
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-4.841.810,88		-4.331.248,51
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-1.022.942,50		-902.176,55
		-5.864.753,38	-5.233.425,06
7. Abschreibungen		-410.842,58	-495.246,40
8. sonstige betriebliche Aufwendungen		-12.164.914,61	-11.078.913,45
9. Betriebsergebnis		3.305.720,18	1.979.062,45
10. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		110.869,05	2.764.844,99
- davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 110.869,05 (Vorjahr: EUR 2.764.844,99)			
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-307.207,75	-3.055.359,50
- davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 307.207,75 (Vorjahr: EUR 3.055.359,50)			
12. Finanzergebnis		-196.338,70	-290.514,51
13. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		3.109.381,48	1.688.547,94
14. außerordentliche Aufwendungen		-1.615.044,93	0,00
15. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag/ erstattete Steuern vom Einkommen und Ertrag		-568.390,71	-415.958,87
16. sonstige Steuern		-2.406,00	-68.110,30
17. Summe Steuern		-570.796,71	-484.069,17
18. Jahresüberschuss		923.539,84	1.204.478,77
19. Ergebnisverteilung			
a) Verbuchung auf Gesellschafterkonten der Kommanditisten	-923.539,84		-1.204.478,77
		-923.539,84	-1.204.478,77
20. Bilanzgewinn/-verlust		0,00	0,00

Steilmann - Boecker Fashion Point GmbH & Co.KG, Herne
Anhang für das Geschäftsjahr 2010

Allgemeine Hinweise
Der vorliegende Jahresabschluss wurde gemäß §§ 242 ff. und §§ 264 ff. des Handelsgesetzbuches (HGB) aufgestellt. Die Gesellschaft unterliegt als Personenhandelsgesellschaft den Kriterien des § 264a HGB und ist eine große Personenhandelsgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 3 und 4 HGB.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Die Gesellschaft wurde mit Wirkung zum 26. April 2012 in die Steilmann - Boecker Fashion Point GmbH & Co. KG (ehemals Boecker Retail Dortmund GmbH & Co. KG) umfirmiert.

Die Gesellschaft wird als Enkelunternehmen in den Konzernabschluss der Miro Radici AG, Bergkamen (HR B 4982), einbezogen. Der Konzernabschluss der Miro Radici AG wird im elektronischen Bundesanzeiger bekannt gemacht. Darüber hinaus wird der Abschluss der Gesellschaft im nach IFRS aufgestellten Konzernabschluss der Miro Radici Familiy of companies s.p.a, 24121 Bergamo (Italien), einbezogen, die den Konzernabschluss für den größten Kreis von Unternehmen aufstellt. Der Abschluss für den größten Kreis wird bei der Camera di Commercio, Bergamo (Italien), unter Reg.-Nr. 00681960167 veröffentlicht.

Die Gesellschaft nimmt für das Geschäftsjahr 2010 die Befreiungsvorschrift des § 264b HGB in Anspruch und verzichtet auf die Aufstellung eines Lageberichts sowie die Veröffentlichung des Jahresabschlusses.

Erstanwendung des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetztes (BilMoG)
Mit Inkrafttreten des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) am 28. Mai 2009 wurde u. a. eine wesentliche Reform der Bilanzierungsvorschriften des Handelsgesetzbuches umgesetzt. Diese neuen Bilanzierungsvorschriften sind verpflichtend für Geschäftsjahre anzuwenden, die ab dem 1. Januar 2010 beginnen. Für den Jahresabschluss der Steilmann - Boecker Fashion Point GmbH & Co. KG haben sich diese veränderten Bilanzierungsvorschriften im Wesentlichen auf die Berücksichtigung von latenten Steuerabgrenzungen ausgewirkt. Unter Anwendung der Übergangsvorschriften des BilMoG hat die Gesellschaft von dem Wahlrecht gemäß Art. 67 Abs. 8 Satz 2 EGHGB Gebrauch gemacht, die Vorjahreswerte nicht anzupassen.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Immaterielle Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten bilanziert und werden entsprechend ihrer Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Das **Sachanlagevermögen** ist zu Anschaffungskosten angesetzt und wird, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Bis zum 31. Dezember 2009 wurden die planmäßigen Abschreibungen grundsätzlich unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern mit den steuerlich zulässigen Höchstwerten vorgenommen. Für nach dem 31. Dezember 2009 angeschaffte Sachanlagen erfolgen die planmäßigen Abschreibungen über die voraussichtliche Nutzungsdauer. Die Nutzungsdauern orientieren sich hierbei grundsätzlich an steuerlichen Richtwerten. Anpassungen werden vorgenommen, soweit die betriebliche Nutzungsdauer hiervon abweicht. Für Gebäude und bewegliche Anlagegüter wird die lineare Abschreibungsmethode angewandt. Die Abschreibungen werden im Jahr des Zugangs pro rata temporis vorgenommen.

Für planmäßige Abschreibungen werden überwiegend folgende Nutzungsdauern zu Grunde gelegt: Immaterielle Vermögensgegenstände fünf bis zehn Jahre, Betriebs- und Geschäftsausstattung drei bis zehn Jahre sowie Mietereinbauten fünf Jahre.

Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung wird der niedrigere beizulegende Zeitwert angesetzt.

Für nach dem 31. Dezember 2007 angeschaffte, abnutzbare bewegliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungskosten EUR 150, aber nicht EUR 1.000 übersteigen, werden Sammelposten gebildet. Diese Sammelposten werden einheitlich über fünf Jahre abgeschrieben.

Die Aufgliederung und Entwicklung der Anlagewerte ist --ebenso wie diejenige der Geschäftsjahresabschreibung-- dem als Anlage beigefügtem Anlagespiegel zu entnehmen.

Die **Vorräte** sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten und unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips bewertet. Alle erkennbaren Risiken im Vorratsvermögen, die sich aus überdurchschnittlicher Lagerdauer, geminderter Verwertbarkeit und/oder niedrigeren Wiederbeschaffungskosten ergeben, sind durch angemessene Wertabschläge berücksichtigt. In allen Fällen wurde verlustfrei bewertet, d.h. soweit die voraussichtlichen Verkaufspreise abzüglich der bis zum Verkauf anfallenden Kosten zu einem niedrigeren beizulegenden Wert führen, wurden entsprechende Abwertungen vorgenommen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind grundsätzlich zum Nennwert angesetzt. Allen risikobehafteten Posten ist durch die Bildung angemessener Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen.

Die **flüssigen Mittel** werden zum Nennwert angesetzt.

Die **Rückstellungen** tragen allen erkennbaren Verpflichtungen und drohenden Risiken Rechnung. Sie werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags passiviert.

Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.
Latente Steuern werden für zeitliche, sich in der Zukunft voraussichtlich umkehrende Differenzen zwischen den handels- und steuerrechtlichen Bilanzansätzen, soweit dies nach § 274 HGB zulässig ist, gebildet.

Erläuterungen zur Bilanz

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände
Sämtliche Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Bei den Forderungen gegen verbundene Unternehmen handelt es sich im Wesentlichen um solche aus Lieferungen und Leistungen und aufgrund von Darlehensvereinbarungen.

Aktive latente Steuern
Im Berichtsjahr wurden aufgrund der durch das BilMoG veränderten Bilanzierungsvorschriften erstmals latente Steuerabgrenzungen berücksichtigt. Diese werden unterschiedliche Wertansätze von Aktiva und Passiva nach HGB und Steuerrecht berechnet. Zur Anwendung kommt hierbei ein Steuersatz in Höhe von 15,8 %, der sich durch die Berücksichtigung von Gewerbesteuer ergibt. In den Vorjahren wurden keine latenten Steuerabgrenzungen berücksichtigt.

Die latenten Steueransprüche per 31. Dezember 2010 in Höhe von TEUR 10 setzen sich zusammen aus dem Stand per 1. Januar 2010 in Höhe von TEUR 30, der ergebnisneutral gegen die Gewinnrücklagen eingebucht worden ist, sowie einem latenten Steueraufwand des Berichtsjahres in Höhe von TEUR 20, der in der Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigt worden ist.

Eigenkapital
Von den im Handelsregister eingetragenen Hafteinlagen der Kommanditisten sind TEUR 16,5 noch nicht geleistet.

Rückstellungen
Die Rückstellungen wurden im Wesentlichen für Pensionsverpflichtungen, ausstehende Rechnungen und Urlaubsansprüche gebildet.

Rückstellungen für **Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** werden auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnung nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Method) unter Berücksichtigung der Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Heubeck und unter Zugrundelegung eines Zinssatzes von 5,15 % bewertet. Der Zinssatz entspricht dem von der Deutschen Bundesbank bekannt gegebenen durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre bei einer Restlaufzeit der Pensionsverpflichtungen von 15 Jahren. Bei der Ermittlung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen waren die Gehaltsdynamik, die Rentendynamik und die Fluktuation nicht bewertungsrelevant.

Die Verpflichtungen aus Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden mit den Vermögensgegenständen, die ausschließlich der Erfüllung der Altersversorgungs- und ähnlichen Verpflichtungen dienen und dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind (sog. Deckungsvermögen), verrechnet.

Die Bewertung des Deckungsvermögens erfolgt zum beizulegenden Zeitwert (TEUR 50). Der Erfüllungsbetrag der Pensionsverpflichtung beträgt TEUR 113.

Haftungsverhältnisse
Im Rahmen des in 2005 eingeführten Automatischen Cash-Management-System (ACMS) wird durch die Commerzbank AG, Dortmund, ein tägliches Kontenclearing zwischen der Steilmann - Boecker Fashion Point GmbH & Co. KG und ihrer Gesellschafterin Miro Radici Hometextile GmbH durchgeführt. Gemäß Vertrag übernehmen alle am ACMS beteiligten Gesellschaften die gesamtschuldnerische Haftung für Verbindlichkeiten, die sich infolge der Übertragung der täglichen Kontenstände auf dem Konto der Miro Radici AG, Bergkamen, ergeben. Dies gilt auch für eine Überziehung des vorgesehenen Dispositions-/Kreditrahmens. Zum 31. Dezember 2010 valutiert diese Haftung nicht.

Die Steilmann - Boecker Fashion Point GmbH & Co. KG, Herne, haftet gesamtschuldnerisch für Kredite/Avale bei Kreditinstituten, die von verbundenen Unternehmen in Anspruch genommen werden. Zum Stichtag valutiert die Haftung mit TEUR 2.000.

Nach unseren Erkenntnissen sind die betreffenden Gesellschaften im Rahmen ihrer Tätigkeit in der Lage, ihre Verpflichtungen zu erfüllen. Mit einer Inanspruchnahme ist daher nicht zu rechnen.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen
Neben den Haftungsverhältnissen bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen in Höhe von TEUR 29.348. Die Kündigungstermine liegen zwischen den Jahren 2011 und 2020.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse der Steilmann - Boecker Fashion Point GmbH & Co. KG gliedern sich wie folgt:

	2010		2009	
	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse				
Deutschland	47.910	100,00	42.059	100,00
EU-Länder	0	0,00	0	0,00
Sonstiges Ausland	0	0,00	0	0,00
	47.910	100,00	42.059	100,00

Sonstige betriebliche Erträge
Die betrieblichen Erträge in Höhe von TEUR 684 bestehen im Wesentlichen aus Mieterlösen TEUR 253, periodenfremden Erträgen TEUR 149 und sonstigen betrieblichen Erträgen TEUR 282.

Sonstige betriebliche Aufwendungen
Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten periodenfremde Aufwendungen in Höhe von TEUR 22.

Aufwendungen für Abschlussprüfer
Auf die Angabe des im Geschäftsjahr berechneten Gesamthonorars des Abschlussprüfers nach § 285 Nr. 17 HGB wird aufgrund der Einbeziehung in den Konzernabschluss der Miro Radici AG, Bergkamen, verzichtet.

Außerordentliche Aufwendungen
Mit Wirkung zum 31. Oktober 2010 kaufte die Steilmann - Boecker Fashion Point GmbH & Co. KG, Herne sämtliche Geschäftsanteile der fashion FACTORY – STORE GmbH (nachfolgend auch FFS) von der Miro Radici AG zu einem Preis von TEUR 2.100. Die FFS betreibt in Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen Outlet-Stores.

Gemäß Verschmelzungsvertrag vom 30. November 2010 wurde die fashion FACTORY – STORE GmbH mit Wirkung zum 1. November 2010 auf die Steilmann - Boecker Fashion Point GmbH & Co. KG (ehemals Boecker Retail Dortmund GmbH & Co. KG) verschmolzen.

Der Verschmelzungsverlust in Höhe von TEUR 1.598 wird im außerordentlichen Ergebnis ausgewiesen. Die Eintragung der Verschmelzung ins Handelsregister erfolgte am 17. Dezember 2010.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag
In den Steuern vom Einkommen und Ertrag sind periodenfremde Steuererträge in Höhe von TEUR 24 enthalten.

Mitarbeiter
Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Mitarbeiter:

	2010	2009
	Anzahl	Anzahl
Gewerbliche Arbeitnehmer	36	0
Angestellte	267	240
	303	240
Auszubildende	4	4
	307	244

Persönlich haftender Gesellschafter
Unbeschränkt haftende Gesellschafterin ist die Steilmann - Boecker Verwaltungs- und Geschäftsführungs GmbH, Bergkamen (ehemals Boecker Retail Geschäftsführungs- und Verwaltungsgesellschaft GmbH, Bergkamen) mit einem Eigenkapital in Höhe von TEUR 25.

Namen der Mitglieder der Unternehmensorgane
Die Geschäfte des Unternehmens werden durch die Geschäftsführung der Steilmann - Boecker Verwaltungs- und Geschäftsführungs GmbH, Bergkamen geführt. Der Geschäftsführung gehören an:

- Herr Michael Grönebaum (Dipl.-Ingenieur), Lünen, bis zum 24. April 2012
- Herr Dr. Michele Puller (Kaufmann), Bergkamen, ab dem 24. April 2012
- Herr Massimo Giazzi (Kaufmann), Dortmund, ab dem 24. April 2012

Unter Bezug auf § 286 Abs. 4 HGB wird auf die Angabe der Organbezüge verzichtet.

Herne 15. Mai 2012

Steilmann - Boecker Fashion Point GmbH & Co. KG

Dr. Michele Puller Massimo Giazzi

Anlage 3a

Entwicklung des Anlagevermögens

Steilmann - Boecker Fashion Point GmbH & Co. KG, Herne

	ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN					AUFGELAUFENE ABSCHREIBUNGEN					NETTOBUCHWERTE		
	01.01.2010 EUR	Verschmelzung EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31.12.2010 EUR	01.01.2010 EUR	Verschmelzung EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31.12.2010 EUR	31.12.2010 EUR	Verschmelzung EUR	31.12.2009 EUR
I. Immaterielle Vermögens-gegenstände													
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2.155,00	41.949,67	0,00	0,00	44.104,67	790,00	41.953,67	427,00	0,00	43.170,67	934,00	-4,00	1.365,00
	2.155,00	41.949,67	0,00	0,00	44.104,67	790,00	41.953,67	427,00	0,00	43.170,67	934,00	-4,00	1.365,00
II. Sachanlagen													
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts-ausstattung	3.140.514,63	556.346,20	125.724,78	0,00	3.822.585,61	1.033.724,83	453.225,20	410.415,58	0,00	1.897.365,61	1.925.220,00	103.121,00	2.106.789,80
	3.140.514,63	556.346,20	125.724,78	0,00	3.822.585,61	1.033.724,83	453.225,20	410.415,58	0,00	1.897.365,61	1.925.220,00	103.121,00	2.106.789,80
III. Finanzanlagen													
Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	2.100.000,00	-2.100.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	3.142.669,63	598.295,87	2.225.724,78	-2.100.000,00	3.866.690,28	1.034.514,83	495.178,87	410.842,58	0,00	1.940.536,28	1.926.154,00	103.117,00	2.108.154,80

Steilmann - Boecker Fashion Point GmbH & Co. KG, Herne

Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2010

		2010	2009
		TEUR	TEUR
	Periodenergebnis nach Verschmelzungsverlust vor außerordentlichen Posten	941	1.204
+	Abschreibungen auf das Anlagevermögen	410	396
+	Abschreibungen auf das Ingangsetzungsaufwendungen	0	99
+/-	Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-307	281
+	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (Verschmelzungsverlust)	1.598	0
+/-	Abnahme/Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-1.209	-374
+/-	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	439	-2.670
+/-	Ein- und Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	-17	0
	Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	**1.855**	**-1.064**
-	Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-2.225	-126
	Cashflow aus der Investitionstätigkeit	**-2.225**	**-126**
+	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	157	1.206
	Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	**157**	**1.206**
	Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestands	**-213**	**16**
+	Finanzmittelbestand am 01.01.	645	629
	Änderung des Finanzmittelfonds aufgrund Verschmelzung	116	0
	Finanzmittelbestand am 31.12.	**548**	**645**

Zusammensetzung des Finanzmittelfonds am Ende der Periode

Zahlungsmittel	548	645

Anlage 5

Erläuternde Angaben des Abschlussprüfers zur Nachtragsprüfung

Die Geschäftsführung der Steilmann - Boecker GmbH & Co. KG hat nach Beendigung der Jahresabschlussprüfung für das Geschäftsjahr 2010 und nach Auslieferung des Prüfungsberichtes beschlossen, eine Anleihe am Kapitalmarkt zu begeben. Nach der ProspektVO müssen die geprüften Abschlüsse, die nach nationalen Rechnungslegungsgrundsätzen aufgestellt wurden, neben Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang auch eine Kapitalflussrechnung enthalten. Die Steilmann - Boecker GmbH & Co. KG hatte ursprünglich die Aufstellungserleichterung des § 264b HGB in Bezug auf Anhang und Lagebericht (Verzicht auf Anhang und Lagebericht) in Anspruch genommen. Die Gesellschaft hat daher im Zusammenhang mit der Anleihenemission beschlossen, von der Aufstellungserleichterung des § 264b HGB nur noch in Bezug auf den Lagebericht (Verzicht auf Lagebericht) Gebrauch zu machen.

Die Geschäftsführung hat den Jahresabschluss der Gesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2010 geändert und dem Abschlussprüfer zur Nachtragsprüfung gemäß § 316 Abs.3 HGB vorgelegt.

Im Einzelnen betreffen die Änderungen des Jahresabschlusses die folgenden Abschlusselemente:

- Anhang und
- Kapitalflussrechnung.

Die Nachtragsprüfung erfolgt aufgrund vorgenommener Änderungen des Jahresabschlusses. Nach § 316 Abs. 3 HGB hat der Abschlussprüfer einen von der Gesellschaft geänderten Jahresabschluss erneut zu prüfen, soweit es die Änderung erfordert (Nachtragsprüfung), über das Ergebnis zu berichten sowie den Bestätigungsvermerk entsprechend zu ergänzen.

Die Änderung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2010 der Steilmann - Boecker Fashion Point GmbH & Co. KG erfolgte unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften.

Bestätigungsvermerk

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Kapitalflussrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung der Steilmann - Boecker Fashion Point GmbH & Co. KG, Herne, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2010 bis 31. Dezember 2010 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses, die hinsichtlich Ansatz, Bewertung und Ausweis der Jahresabschlussposten nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften für Kapitalgesellschaften sowie die Inanspruchnahme der Befreiung nach § 264b HGB (Verzicht auf Lagebericht) liegen in der Verantwortung der Geschäftsführer der Komplementär-GmbH. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB, unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführer der Komplementär GmbH sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

Zum Zeitpunkt der Beendigung unserer Prüfung konnte nicht abschließend beurteilt werden, ob die Befreiung des § 264b HGB (Verzicht auf Lagebericht) zu Recht in Anspruch genommen worden ist, weil die Vorraussetzungen der Nr. 1 (Einbeziehung in den Konzernabschluss des befreienden Unternehmens), Nr. 2 (Aufstellung, Prüfung und Offenlegung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach dem für das den Konzernabschluss aufstellende Unternehmen maßgeblichen Recht) und Nr. 3 (Angabe der Befreiung im Anhang des vom Mutterunternehmen aufgestellten und offen gelegten Konzernabschlusses sowie die Mitteilung der Befreiung im elektronischen Bundesanzeiger) dieser Vorschrift ihrer Art erst zu einem späteren Zeitpunkt erfüllt werden können.

Diese Bestätigung erteilen wir aufgrund unserer pflichtgemäßen, am 18. März 2011 abgeschlossenen Abschlussprüfung und unserer Nachtragsprüfung, die sich auf die nachträglich erstellte Kapitalflussrechnung sowie auf den nachträglich erstellten Anhang bezog. Die Nachtragsprüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Wuppertal, den 18. März 2011 / 16. Mai 2012

TREUMERKUR Dr. Schmidt und Partner KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dipl.-Kfm. Arvid Feuerstack
Wirtschaftsprüfer

Dipl.-Oec. Andreas F. Wildoer
Wirtschaftsprüfer

2. Jahresabschluss

Boecker Retail Dortmund GmbH & Co. KG Herne (nunmehr Steilmann-Boecker Fashion Point GmbH & Co. KG)

zum 31.12.2011 (geprüft)

Testatsexemplar

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2011
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Steilmann - Boecker
Fashion Point GmbH & Co. KG
(ehemals Boecker Retail
Dortmund GmbH & Co. KG)
Herne

TREUMERKUR Dr. Schmidt und Partner KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Hofaue 37 · 42103 Wuppertal
Telefon 02 02 / 4 59 60-0 · Telefax 02 02 / 4 59 60-60
mail@treumerkur.de · www.treumerkur.de
Amtsgericht Wuppertal HR A 15683

Inhaltsverzeichnis

Bilanz zum 31. Dezember 2011
Gewinn- und Verlustrechnung Geschäftsjahr 1. Januar bis 31. Dezember 2011
Anhang für das Geschäftsjahr 2011
Anlagenspiegel für das Geschäftsjahr 2011
Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2011
Erläuternde Angaben des Abschlussprüfers zur Nachtragsprüfung
Bestätigungsvermerk

Bilanz zum 31. Dezember 2011

Steilmann - Boecker Fashion Point GmbH & Co. KG, He rne

AKTIVA

	31.12.2011 EUR	31.12.2010 EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	503,00	934,00
II. Sachanlagen		
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.976.062,00	1.925.220,00
	1.976.565,00	1.926.154,00
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
fertige Erzeugnisse und Waren	17.033.904,89	13.755.350,32
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	50.613,20	9.827,41
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	37.503,85
3. Forderungen gegen Gesellschafter	73.080,00	0,00
4. sonstige Vermögensgegenstände	360.247,09	311.626,64
	483.940,29	358.957,90
III. Kassenbestand, Bankguthaben, Schecks	1.363.052,52	547.970,23
	18.880.897,70	14.662.278,45
C. Aktive latente Steuern	9.956,21	10.133,17
	20.867.418,91	16.598.565,62

PASSIVA

	31.12.2011 EUR	31.12.2010 EUR
A. Eigenkapital		
I. Kapitalanteil(e)	1.288.588,23	1.263.949,93
II. Kapitalrücklage	5.961.500,00	161.500,00
III. Rücklage aus BilMoG-Umstellung	30.070,54	30.070,54
IV. Jahresüberschuss	1.955.420,79	923.539,84
V. Ergebnisverteilung bei PersG/EU	-1.955.420,79	-923.539,84
	7.280.158,77	1.455.520,47
B. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtunge n	69.144,00	63.374,00
2. Steuerrückstellungen	6.152,54	198.196,00
3. sonstige Rückstellungen	386.343,00	191.289,00
	461.639,54	452.859,00
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 6.458.131,14 (Vorjahr: EUR 5.079.151,67)	6.458.131,14	5.079.151,67
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 4.840.754,32 (Vorjahr: EUR 5.977.582,09)	4.840.754,32	5.977.582,09
3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 1.193.018,60 (Vorjahr: EUR 2.861.918,04)	1.193.018,60	2.861.918,04
4. sonstige Verbindlichkeiten - davon aus Steuern: EUR 449.303,73 (Vorjahr: EUR 624.922,54) - davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 949,41 (Vorjahr: EUR 7.931,50) - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 633.716,54 (Vorjahr: EUR 771.534,35)	633.716,54	771.534,35
	13.125.620,60	14.690.186,15
	20.867.418,91	16.598.565,62

Gewinn- und Verlustrechnung 2011

Steilmann - Boecker Fashion Point GmbH & Co. KG, Herne

	2011 EUR		2010 EUR
1. Umsatzerlöse		55.927.660,08	47.910.015,91
2. sonstige betriebliche Erträge		595.173,07	683.691,08
3. Gesamtleistung		56.522.833,15	48.593.706,99
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-31.357.828,92		-26.755.816,20
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-101.464,35		-91.660,04
		-31.459.293,27	-26.847.476,24
5. Rohergebnis		25.063.539,88	21.746.230,75
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-5.967.349,70		-4.841.810,88
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-1.228.795,62		-1.022.942,50
		-7.196.145,32	-5.864.753,38
7. Abschreibungen		-476.495,70	-410.842,58
8. sonstige betriebliche Aufwendungen		-14.656.487,23	-12.164.914,61
9. Betriebsergebnis		2.734.411,63	3.305.720,18
10. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge - davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 278.392,85 (Vorjahr: EUR 110.869,05)		288.803,65	110.869,05
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen - davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 349.036,93 (Vorjahr: EUR 300.068,07)		-559.310,87	-307.207,75
12. Finanzergebnis		-270.507,22	-196.338,70
13. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		2.463.904,41	3.109.381,48
14. außerordentliche Aufwendungen		0,00	-1.615.044,93
15. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag/ erstattete Steuern vom Einkommen und Ertrag		-507.549,62	-568.390,71
16. sonstige Steuern		-934,00	-2.406,00
17. Summe Steuern		-508.483,62	-570.796,71
18. Jahresüberschuss		1.955.420,79	923.539,84
19. Ergebnisverteilung			
a) Verbuchung auf Gesellschafterkonten der Kommanditisten	-1.955.420,79		-923.539,84
		-1.955.420,79	-923.539,84
20. Bilanzgewinn		0,00	0,00

Steilmann - Boecker Fashion Point GmbH & Co. KG, Herne
Anhang für das Geschäftsjahr 2011

Allgemeine Hinweise

Der vorliegende Jahresabschluss wurde gemäß §§ 242 ff. und §§ 264 ff. des Handelsgesetzbuches (HGB). aufgestellt. Die Gesellschaft unterliegt als Personenhandelsgesellschaft den Kriterien des § 264a HGB und ist eine große Personenhandelsgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 3 und 4 HGB.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Die Gesellschaft wurde mit Wirkung zum 26. April 2012 in die Steilmann - Boecker Fashion Point GmbH & Co. KG (ehemals Boecker Retail Dortmund GmbH & Co. KG) umfirmiert.

Die Gesellschaft wird als Enkelunternehmen in den Konzernabschluss der Miro Radici AG, Bergkamen (HR B 4982), einbezogen. Der Konzernabschluss der Miro Radici AG wird im elektronischen Bundesanzeiger bekannt gemacht. Darüber hinaus wird der Abschluss der Gesellschaft im nach IFRS aufgestellten Konzernabschluss der Miro Radici Family of companies s.p.a, 24121 Bergamo (Italien), einbezogen, die den Konzernabschluss für den größten Kreis von Unternehmen aufstellt. Der Abschluss für den größten Kreis wird bei der Camera di Commercio, Bergamo (Italien), unter Reg.-Nr. 00681960167 veröffentlicht.

Die Gesellschaft nimmt für das Geschäftsjahr 2011 die Befreiungsvorschrift des § 264b HGB in Anspruch und verzichtet auf die Aufstellung eines Lageberichts sowie die Veröffentlichung des J ahresabschlusses.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Immaterielle Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten bilanziert und werden entsprechend ihrer Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Das **Sachanlagevermögen** ist zu Anschaffungskosten angesetzt und wird, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Bis zum 31. Dezember 2009 wurden die planmäßigen Abschreibungen grundsätzlich unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern mit den steuerlich zulässigen Höchstwerten vorgenommen. Für nach dem 31. Dezember 2009 angeschaffte Sachanlagen erfolgen die planmäßigen Abschreibungen über die voraussichtliche Nutzungsdauer. Die Nutzungsdauern orientieren sich hierbei grundsätzlich an steuerlichen Richtwerten. Anpassungen werden vorgenommen, soweit die betriebliche Nutzungsdauer hiervon abweicht. Für Gebäude und bewegliche Anlagegüter wird die lineare Abschreibungsmethode angewandt. Die Abschreibungen werden im Jahr des Zugangs pro rata temporis vorgenommen.

Für planmäßige Abschreibungen werden überwiegend folgende Nutzungsdauern zu Grunde gelegt: Immaterielle Vermögensgegenstände fünf bis zehn Jahre, Betriebs- und Geschäftsausstattung drei bis zehn Jahre sowie Mietereinbauten fünf Jahre.

Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung wird der niedrigere beizulegende Zeitwert angesetzt.

Für nach dem 31. Dezember 2007 angeschaffte, abnutzbare bewegliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungskosten EUR 150, aber nicht EUR 1.000 übersteigen, werden Sammelposten gebildet. Diese Sammelposten werden einheitlich über fünf Jahre abgeschrieben.

Die Aufgliederung und Entwicklung der Anlagewerte ist --ebenso wie diejenige der Geschäftsjahresabschreibung-- dem als Anlage beigefügtem Anlagespiegel zu entnehmen.

Die **Vorräte** sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten und unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips bewertet. Alle erkennbaren Risiken im Vorratsvermögen, die sich aus überdurchschnittlicher Lagerdauer, geminderter Verwertbarkeit und/oder niedrigeren Wiederbeschaffungskosten ergeben, sind durch angemessene Wertabschläge berücksichtigt.

In allen Fällen wurde verlustfrei bewertet, d.h. soweit die voraussichtlichen Verkaufspreise abzüglich der bis zum Verkauf anfallenden Kosten zu einem niedrigeren beizulegenden Wert führen, wurden entsprechende Abwertungen vorgenommen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind grundsätzlich zum Nennwert angesetzt. Allen risikobehafteten Posten ist durch die Bildung angemessener Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen.

Die **flüssigen Mittel** werden zum Nennwert angesetzt.

Die **Rückstellungen** tragen allen erkennbaren Verpflichtungen und drohenden Risiken Rechnung. Sie werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags passiviert.

Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.

Latente Steuern werden für zeitliche, sich in der Zukunft voraussichtlich umkehrende Differenzen zwischen den handels- und steuerrechtlichen Bilanzansätzen, soweit dies nach § 274 HGB zulässig ist, gebildet.

Erläuterungen zur Bilanz

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände
Sämtliche Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Bei den Forderungen gegen verbundene Unternehmen handelt es sich im Wesentlichen um solche aus Lieferungen und Leistungen und aufgrund von Darlehensvereinbarungen.

Eigenkapital
Die Gewinnrücklagen resultieren im Wesentlichen aus der Berücksichtigung der latenten Steuerabgrenzungen aufgrund der Umstellungseffekte aus der erstmaligen Anwendung des BilMoG zum 1. Januar 2010.

Mit Gesellschafterbeschluss vom 12. Dezember 2011 haben die Gesellschafter, die Miro Radici Hometextile GmbH und Dr. Michele Puller, beschlossen, jeweils eine freiwillige sonstige Zuzahlung in die Kapitalrücklage im Wege der Sacheinlage durch Einbringung einer Forderung bzw. durch Bareinlage zu leisten. Eingebracht wurden Darlehens- und sonstige Forderungen in Höhe von TEUR 5.727 gegen die Steilmann - Boecker Fashion Point GmbH & Co. KG (Miro Radici Hometextile GmbH) sowie eine Bareinlage in Höhe von TEUR 73 (Dr. Michele Puller). Die Bareinlage ist - jederzeit nach Aufforderung durch die Gesellschaft zu erbringen. Die Kapitalrücklage beträgt zum Bilanzstichtag TEUR 5.961,5 (31. Dezember 2010: TEUR 161,5).

Von den im Handelsregister eingetragenen Hafteinlagen der Kommanditisten sind TEUR 16,5 noch nicht geleistet.

Rückstellungen
Die Rückstellungen wurden im Wesentlichen für Pensionsverpflichtungen, ausstehende Rechnungen und Urlaubsansprüche gebildet.

Rückstellungen für **Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** werden auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnung nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Method) unter Berücksichtigung der Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Heubeck und unter Zugrundelegung eines Zinssatzes von 5,14 % bewertet. Der Zinssatz entspricht dem von der Deutschen Bundesbank bekannt gegebenen durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre bei einer Restlaufzeit der Pensionsverpflichtungen von 15 Jahren.
Bei der Ermittlung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen waren die Gehaltsdynamik, die Rentendynamik und die Fluktuation nicht bewertungsrelevant.

Die Verpflichtungen aus Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden mit den Vermögensgegenständen, die ausschließlich der Erfüllung der Altersversorgungs- und ähnlichen Verpflichtungen dienen und dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind (sog. Deckungsvermögen), verrechnet. Die Bewertung des Deckungsvermögens erfolgt zum beizulegenden Zeitwert (TEUR 50). Der Erfüllungsbetrag der Pensionsverpflichtung beträgt TEUR 119.

Latente Steuern
Latente Steuern werden auf sämtliche Differenzen zwischen handelsrechtlichen Wertansätzen der Vermögensgegenstände und Schulden und deren steuerlichen Wertansätzen abgegrenzt, sofern sich diese Differenzen in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich wieder umkehren. Zur Anwendung kommt hierbei ein Steuersatz in Höhe von 15,8 %, der sich durch die Berücksichtigung von Gewerbesteuer ergibt.

Haftungsverhältnisse
Im Rahmen des in 2005 eingeführten Automatischen Cash-Management-System (ACMS) wird durch die Commerzbank AG, Dortmund, ein tägliches Kontenclearing zwischen der Steilmann - Boecker Fashion Point GmbH & Co. KG und ihrer Gesellschafterin Miro Radici Hometextile GmbH durchgeführt. Gemäß Vertrag übernehmen alle am ACMS beteiligten Gesellschaften die gesamtschuldnerische Haftung für Verbindlichkeiten, die sich infolge der Übertragung der täglichen Kontenstände auf dem Konto der Miro Radici AG, Bergkamen, ergeben. Dies gilt auch für eine Überziehung des vorgesehenen Dispositions-/Kreditrahmens. Zum 31. Dezember 2011 valutiert diese Haftung nicht.

Die Steilmann - Boecker Fashion Point GmbH & Co. KG, Herne, haftet gesamtschuldnerisch für Kredite/Avale bei Kreditinstituten, die von verbundenen Unternehmen in Anspruch genommen werden. Zum Stichtag valutiert die Haftung mit TEUR 1.636.

Nach unseren Erkenntnissen sind die betreffenden Gesellschaften im Rahmen ihrer Tätigkeit in der Lage, ihre Verpflichtungen zu erfüllen. Mit einer Inanspruchnahme ist daher nicht zu rechnen.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen
Neben den Haftungsverhältnissen bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen in Höhe von TEUR 45.280. Die Kündigungstermine liegen zwischen den Jahren 2012 und 2022.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse
Die Umsatzerlöse der Steilmann - Boecker Fashion Point GmbH & Co. KG gliedern sich wie folgt:

	2011		2010	
	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse				
Deutschland	55.847	99,86	47.910	100,00
EU-Länder	0	0,00	0	0,00
Sonstiges Ausland	80	0,14	0	0,00
	55.927	100,0	47.910	100,00

Sonstige betriebliche Erträge
Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von TEUR 595 bestehen im Wesentlichen aus Mieterlösen TEUR 207-periodenfremden Erträgen TEUR 43 und sonst. betrieblichen Erträgen TEUR 345.

Sonstige betriebliche Aufwendungen
Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten periodenfremde Aufwendungen in Höhe von TEUR 15.

Aufwendungen für Abschlussprüfer
Auf die Angabe des im Geschäftsjahr berechneten Gesamthonorars des Abschlussprüfers nach § 285 Nr. 17 HGB wird aufgrund der Einbeziehung in den Konzernabschluss der Miro Radici AG, Bergkamen, verzichtet.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag
In den Steuern vom Einkommen und Ertrag sind periodenfremde Steuererträge in Höhe von TEUR 2 enthalten.

Mitarbeiter
Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Mitarbeiter:

	2011	2010
	Anzahl	Anzahl
Gewerbliche Arbeitnehmer	0	36
Angestellte	338	267
	338	303
Auszubildende	5	4
	343	307

Persönlich haftender Gesellschafter
Unbeschränkt haftende Gesellschafterin ist die Steilmann - Boecker Verwaltungs- und Geschäftsführungs GmbH, Bergkamen (ehemals Boecker Retail Geschäftsführungs- und Verwaltungsgesellschaft GmbH, Bergkamen) mit einem Eigenkapital in Höhe von TEUR 25.

Namen der Mitglieder der Unternehmensorgane
Die Geschäfte des Unternehmens werden durch die Geschäftsführung der Steilmann - Boecker Verwaltungs- und Geschäftsführungs GmbH, Bergkamen geführt. Der Geschäftsführung gehören an:

- Herr Michael Grönebaum (Dipl.-Ingenieur), Lünen, bis zum 24. April 2012
- Herr Dr. Michele Puller (Kaufmann), Bergkamen, ab dem 24. April 2012
- Herr Massimo Giazzi (Kaufmann), Dortmund, ab dem 24. April 2012

Unter Bezug auf § 286 Abs. 4 HGB wird auf die Angabe der Organbezüge verzichtet.

Herne 15. Mai 2012

Steilmann - Boecker Fashion Point GmbH & Co. KG

Dr. Michele Puller Massimo Giazzi

Entwicklung des Anlagevermögens

Steilmann - Boecker Fashion Point GmbH & Co. KG, Herne

	ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN				AUFGELAUFENE ABSCHREIBUNGEN				NETTOBUCHWERTE	
	01.01.2011 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31.12.2011 EUR	01.01.2011 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31.12.2011 EUR	31.12.2011 EUR	31.12.2010 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	44.104,67	0,00	-40.262,40	3.842,27	43.170,67	431,00	-40.262,40	3.339,27	503,00	934,00
	44.104,67	0,00	-40.262,40	3.842,27	43.170,67	431,00	-40.262,40	3.339,27	503,00	934,00
II. Sachanlagen										
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.733.199,16	548.588,70	-182.153,11	4.099.634,75	1.807.979,16	476.064,70	-160.471,11	2.123.572,75	1.976.062,00	1.925.220,00
	3.733.199,16	548.588,70	-182.153,11	4.099.634,75	1.807.979,16	476.064,70	-160.471,11	2.123.572,75	1.976.062,00	1.925.220,00
	3.777.303,83	548.588,70	-222.415,51	4.103.477,02	1.851.149,83	476.495,70	-200.733,51	2.126.912,02	1.976.565,00	1.926.154,00

Steilmann - Boecker Fashion Point GmbH & Co. KG, Herne

Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2011

		2011	2010
		TEUR	TEUR
	Periodenergebnis nach Verschmelzungsverlust vor außerordentlichen Posten	1.955	941
+	Abschreibungen auf das Anlagevermögen	477	410
+/-	Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	9	-307
-	Sonstige zahlungsunwirksame Erträge	-1	0
+	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (Verschmelzungsverlust)	0	1.598
+	Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	19	0
+/-	Abnahme/Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-3.402	-1.209
+/-	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-3.521	439
+/-	Ein- und Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	0	-17
	Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	**-4.464**	**1.855**
+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens	3	0
-	Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-549	-2.225
	Cashflow aus der Investitionstätigkeit	**-546**	**-2.225**
+	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	5.825	157
	Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	**5.825**	**157**
	Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestands	**815**	**-213**
+	Finanzmittelbestand am 01.01.	548	645
	Änderung des Finanzmittelfonds aufgrund Verschmelzung	0	116
	Finanzmittelbestand am 31.12.	**1.363**	**548**

Zusammensetzung des Finanzmittelfonds am Ende der Periode

Zahlungsmittel	1.363	548

Anlage 5

Erläuternde Angaben des Abschlussprüfers zur Nachtragsprüfung

Die Geschäftsführung der Steilmann - Boecker GmbH & Co. KG hat nach Beendigung der Jahresabschlussprüfung für das Geschäftsjahr 2011 und nach Auslieferung des Prüfungsberichts beschlossen, eine Anleihe am Kapitalmarkt zu begeben. Nach der ProspektVO müssen die geprüften Abschlüsse, die nach nationalen Rechnungslegungsgrundsätzen aufgestellt wurden, neben Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang auch eine Kapitalflussrechnung enthalten. Die Steilmann - Boecker GmbH & Co. KG hat ursprünglich die Aufstellungserleichterung des § 264b HGB in Bezug auf Anhang und Lagebericht (Verzicht auf Anhang und Lagebericht) in Anspruch genommen. Die Gesellschaft hat daher im Zusammenhang mit der Anleihenemission beschlossen, von der Aufstellungserleichterung des § 264b HGB nur noch in Bezug auf den Lagebericht (Verzicht auf Lagebericht) Gebrauch zu machen.

Die Geschäftsführung hat den Jahresabschluss der Gesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2011 bis 31. Dezember 2011 geändert und dem Abschlussprüfer zur Nachtragsprüfung gemäß § 316 Abs.3 HGB vorgelegt.

Im Einzelnen betreffen die Änderungen des Jahresabschlusses folgende Abschlusselemente:

- Anhang und
- Kapitalflussrechnung.

Die Nachtragsprüfung erfolgt aufgrund vorgenommener Änderungen des Jahresabschlusses. Nach § 316 Abs. 3 HGB hat der Abschlussprüfer einen von der Gesellschaft geänderten Jahresabschluss erneut zu prüfen, soweit es die Änderung erfordert (Nachtragsprüfung), über das Ergebnis zu berichten sowie den Bestätigungsvermerk entsprechend zu ergänzen.

Die Änderung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2011 bis 31. Dezember 2011 der Steilmann - Boecker Fashion Point GmbH & Co. KG erfolgte unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften.

Bestätigungsvermerk

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Kapitalflussrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung der Steilmann - Boecker Fashion Point GmbH & Co. KG, Herne, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2011 bis 31. Dezember 2011 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses, die hinsichtlich Ansatz, Bewertung und Ausweis der Jahresabschlussposten nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften für Kapitalgesellschaften sowie die Inanspruchnahme der Befreiung nach § 264b HGB (Verzicht auf Lagebericht) liegen in der Verantwortung der Geschäftsführer der Komplementär-GmbH. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB, unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführer der Komplementär GmbH sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

Zum Zeitpunkt der Beendigung unserer Prüfung konnte nicht abschließend beurteilt werden, ob die Befreiung des § 264b HGB (Verzicht auf Lagebericht) zu Recht in Anspruch genommen worden ist, weil die Vorraussetzungen der Nr. 1 (Einbeziehung in den Konzernabschluss des befreienden Unternehmens), Nr. 2 (Aufstellung, Prüfung und Offenlegung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach dem für das den Konzernabschluss aufstellende Unternehmen maßgeblichen Recht) und Nr. 3 (Angabe der Befreiung im Anhang des vom Mutterunternehmen aufgestellten und offen gelegten Konzernabschlusses sowie die Mitteilung der Befreiung im elektronischen Bundesanzeiger) dieser Vorschrift ihrer Art erst zu einem späteren Zeitpunkt erfüllt werden können.

Diese Bestätigung erteilen wir aufgrund unserer pflichtgemäßen, am 20. April 2012 abgeschlossenen Abschlussprüfung und unserer Nachtragsprüfung, die sich auf die nachträglich erstellte Kapitalflussrechnung sowie auf den nachträglich erstellten Anhang bezog. Die Nachtragsprüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Wuppertal, den 20. April 2012 / 16. Mai 2012

TREUMERKUR Dr. Schmidt und Partner KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dipl.-Kfm. Arvid Feuerstack
Wirtschaftsprüfer

Dipl.-Oec. Andreas F. Wildoer
Wirtschaftsprüfer

U. Unterschriften

Herne, den 1. Juni 2012

Dr. Michele Puller
- Geschäftsführer -

Massimo Giazzi
- Geschäftsführer -